

Intelligenzblatt

J U R

Bereinigten Osnier und Pösther Zeitung.

Nr. 78.

Sonntag, den 29. September

1857.

(h) In unserm Verlage ist so eben erschienen und bei **Eggenberger und Sohn in Pesth**

zu haben:

MEYER'S

Grosser Hand-Atlas

über alle Theile der Erde, mit den Plänen der Hauptstädte Europa's.

Nr. 17. Italien, Nr. 18. Portugal, Nr. 19. Ostind. Archipel, Nr. 20. Hinterindien.

Die früher erschienenen Lieferungen sind:

Nr. 1 Erdkarte.

.. 2. Amerika.

.. 3. Europa.

.. 4. Central-Amerika.

.. 5. Spanien.

.. 6. Salzburg.

.. 7. Stebenbürgen.

.. 8. Plan von Petersburg.

Nr. 9 England.

.. 10. Schottland.

.. 11. Sudan, Westafrika.

.. 12. Weltkarte nach Merkator.

.. 13. Die Südländer Amerika's.

.. 14. } Plan von Paris mit Rand-

.. 15. } Ansichten.

.. 16. Die Pflanzenregionen der Erde.

Dieses schöne und sehr bedeutende Unternehmen vereinigt wissenschaftliche Tüchtigkeit mit ungewöhnlicher Eleganz in Stich, Druck und Colorit. Meyer's grosser Handatlas schliesst alle neuen Entdeckungen und Berichtigungen im Gebiete der Erdkunde ein. Für die Construction dieses Atlas wurden die besten Materialien des In- und Auslandes gesammelt, keine, auch noch so grosse, Kosten gescheut, und eine Menge Originalquellen benutzt. — Schon eine oberflächliche Vergleichung des Werkes mit den vorhandenen Atlanten reicht hin, um die grossen Vorzüge zu erkennen, welche Meyer's Handatlas in der Reihe der neuen geographischen Verlagsunternehmungen oben anstellen.

Weil der Atlas den Zweck hat, ein allgemein gefühltes Bedürfniss zu befriedigen, er also dem grossen Publicum zugänglich sein muss, so ist auch der Preis äusserst niedrig gestellt worden. Die Lieferung kostet nur 12 kr. C. M., der ganze Atlas aber nicht mehr, als schlechte Sammlungen lithographirter Blätter. Die Publicationsweise (alle 14 Tage eine Lieferung) macht Jedem die Anschaffung leicht.

Man bestelle Meyer's Handatlas in hundert Blättern.

Verlag vom Bibliographischen Institut
in Hildburghausen. e)

Neue Schrift.

Die Chemie

in ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe,

von

A. Bouchardat.

Aus dem Französischen übersetzt und mit vielen Zusätzen und Nachträgen bereichert von Prof. G. Kissling. — Mit 52 in den Text eingedruckten Abbildungen. — Vollständig in 4 Lieferungen. — Erste und zweite Lieferung, broschirt à 1 fl. C. M.

Wir bitten Jeden, der sich für Chemie interessirt, besonders die Herren Lehrer an polytechnischen Schulen, sich vorstehendes Werk zur Einsicht vorlegen zu lassen, um selbst sich zu überzeugen, dass es sich durch klare und bündige Darstellung auszeichnet, auf die neuesten Bereicherungen, welche die Chemie erfahren hat, eingetht, und dass es den besten Erscheinungen auf dem Gebiete dieser Literatur bezuzählen ist.

Zu haben in Pesth bei

Hartleben & Altenburger.

d.) Ein Practikant oder Lehrling

wird in eine gemischte Waarenhandlung in Ofen aufzunehmen gesucht. Das Nähere im Ofner Zeitung-Comptoir. h)

s) Eine große Wohnung

in Pesth, Neu-Weltgasse, Nr. 630, vis à vis dem Comitathaus, im ersten Stock, bestehend aus 10 Zimmern, Küche, Cybel, 2 Kellern, Boden, dann 1 Stall auf 4 Pferde und Wagenschoppen, ist auf Georgi 1857 zu verlassen, und das Nähere darüber beim Hausmeister zu erfragen. e)

So eben ist erschienen und bei

G. Heckenast in Pesth

zu haben:

Figyelmezetés

Korszakunkra.

Angolbúl fordította, részint írta

—ché—

Gr. 8. Leipzig, 1854. In Umschlag gebettet 40 C. M. e)

Schönste, gut gezogene, edle

Obstbäume,

nämlich von Äpfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Nüsschen, Mandeln, Maulbeeren und Papier-Nussbäumen sind Hochstämme zu 27 fr., u. Zwerg zu 18 fr. C. M., laut dem so eben erschienenen Verzeichniss, welches gratis verabfolgt wird, zu haben, und Aufträge hierauf werden bis längstens 20. October angenommen bei

Carl Mayr in Pesth.

„zum grünen Kranz“ an der Donau, Ecke des Klopfinger'schen Hauses. z)

Ein Practikant

oder Lehrling von soliden Eltern, wird in die Speyerhandlung „zum Flegel“ in der Pesth, unter billigen Bedingungen aufgenommen gesucht. d)

Linzer Teppiche und Tischdecken.

Die k. k. Merarial-Linzer-Teppich- und Fein-Druckwaaren-Fabriks-Niederlage

6 e 1

ENGELBERT KERRICH,

Pesth, Herrengasse, Baron Georg v. Orozy'schem Hause Nr. 448,

gibt sich die Ehre, einem hohen Adel, der hochwürdigsten Geistlichkeit und dem verehrten pl. t. Publicum hiemit ergebenst anzuzelgen, daß das unlängst ganz neu errichtete Lager von allen Gattungen **Teppichen**, **Laustüchern**, wie auch gedruckten feinfärbigen feinsten **Schafwoll-Tischdecken**, durch einen interessant reichhaltigen Transport vermehrt wurde.

Durch diese großartige Vervollkommnung, welche bisher in einem solchen Grade noch nie bestand, und auch aus vielen Hauptursachen, von keiner andern derartigen Fabrik, als bloß durch die

k. k. Merarial-Linzer-Teppich- und Fein-Druckwaaren-Fabrik

bewerkstelligt werden kann, — wurde die Niederlage für bevorstehende Saison mit einer Auswahl von **Teppichen** der mannigfaltigsten Farbenpracht, kunstvollsten Zeichnung, und neuesten, noch nie gesehenen Dessains versehen, welche sowohl Ellenweis zu verschiedenen Bedürfnissen nach Verhältnis des Dessains, oder für Salons und anderen Apartments zur größten Bequemlichkeit eines jeden Käufers, in mehreren Dimensionen schon fertig ein-, zwei-, drei- und vierblättrig mit Bordur zusammengesetzt, wie auch mit Franzen versehen (vor Betten) zu haben sind.

Auch werden Aufträge größter Quantitäten zu gänzlicher oder theilweiser Belegung von Salons und Zimmern, wie auch auf **Altar** und **Kirchen-Teppichen** möglichst schnell effectuirt.

Wer solche Teppiche vor 30 und noch mehr Jahren kaufte, wird von diesem **Linzer-Fabrikate** nicht nur vorzügliche Qualität, sondern auch Farbenechtheit zu loben haben, indem es von jeher Aufgabe der Fabrik war, hierauf das größte Augenmerk zu richten, was sich bisher immer bewährte, und beim Ankaufe als das Nützlichste und Beste für jeden Käufer zu berücksichtigen ist. Die feinsten Gemisch-gedruckten

Schafwoll-Tischdecken,

hinsichtlich ihrer Farbenechtheit als ein unachahmliches Kunstproduct der **Linzer-Fabrik**, welches selbst das Ausland nicht aufzuweisen-vermag, mit den prächtigsten Farben colorirt, Bouquets und Blumengewinden sind ebenfalls in größter Auswahl am Lager.

Die Verkaufs-Fabrik-Preise sind von der k. k. Merarial-Fabrik-Direction gegen comptante Zahlung auf's Billigste gestellt, festgesetzt, und daher unabänderlich.

Verkaufs-Local: Herrengasse, Baron Georg v. Orozy'schem Hause Nr. 448.

Es empfiehlt sich hochachtungsvoll

Engelbert Kerrich,

Pesth, September 1844.

Commissionär der k. k. Merarial-Linzer-Teppich- und Fein-Druckwaaren-Fabrik.

h.)

Zur gefälligen Beachtung.

Um die eingeführte Ordnung nicht zu stören, und daraus hervorgehenden Inconvenienzen zu begegnen, werden die pl. t. Reisenden geziemend ersucht, ihr Gepäck am Tage der Abfahrt der aufwärtsfahrenden Dampfschiffe, falls es nicht schon, wann es hätte geschehen sollen, den Tag vorher abgeliefert worden wäre, bis längstens 6 1/2 Uhr Morgens im Bureau abzugeben, da die **Ver sendung** des später einkommenden bis zur Abfahrt des nächsten Schiffes verschoben bleiben müßte. Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß das für die untern Dampfschiffe bestimmte Reisegepäck nur am Tage vor deren Abfahrt auf dem Bureau, und keineswegs am Landungsplatze übernommen werden kann.

Pesth, am 24. September 1844.

Westher Dampfschiffahrts-Bureau.

2.)

Ausgezeichnete französische Sprach- und Hilfsbücher!

Bei Wimmer, Schmidt et Leo in Wien sind erschienen und bei **G. Heckenast in Pesth**

zu haben:

Mergnin, Prof., neueste französische Sprachlehre, in welcher alle Aufgaben und Beispiele aus mehr als sechzig französischen classischen Schriftstellern, lehrreich und anziehend gewählt, die Regeln viel einfacher und leichter dargestellt, auf competente Autoritäten, vorzüglich auf das Dictionnaire de l'Academie française gestützt und also durch unumstößliche Beweise begründet worden sind. In 3 Theilen. 2te durchgehends umgearbeitete Ausgabe. Gr. 8. Wien, brosch. 1 fl. 45 kr. C. M.

Derselben, **Kleine französische Sprachlehre für Kinder**. Außerst zweckmäßig u. faßlich bearbeitet, brosch. 24 kr. C. M.

Derselben, **Deutsch-französische und französisch-deutsche Sprichwörter**. Ein zum richtigen Ausdruck im Französischen ungemein wichtiges und für jeden daselbe Erlernenden unentbehrliches Hilfsbuch. Brosch. 24 kr. C. M.

h.) Zu kaufen werden gesucht

verschiedene Geräthschaften, als: hydraulische Pressen, Dampfkessel und andere Utensilien zum Gebrauche in einer Zucker-Fabrik. Diejenigen, welche im Besitze obiger Gegenstände sich befinden, und selbe zu verkaufen gedenken, belieben ihre schriftlichen Verkaufsangebote unter der Adresse A. T. B. in Ghymes, Neutraer Comitatz in Ungarn, einzuschicken.

In Pesth bei

Hartleben & Altenburger.

Preßburg bei Wigand, — Wien in der Gerold'schen Buchhandlung, ist zu haben:

Die

Einmachekunst des Obstes

und

der Gartenfrüchte,

das Trocknen und Aufbewahren derselben, — die Besorgung des Kellers und der Vorrathskammer, — und die Bereitung der warmen und kalten Getränke, — in (212) gründlichen Anweisungen für Frauen und Köchinnen. Zweite verbesserte Auflage.

Queblinburg (bei Ernst.) Preis: 40 kr. C. M.

(3) Vierteljährige Pränumeration

auf den

„UNGAR“

für das vierte Quartal (vom 1. October bis 31. December) sammt allen Modenbildern u. Kunstbeilagen. Für Pesth und Ofen 2 fl. 30 kr., für Auswärtige 3 fl. Conv. Wze. Pränumeration wird angenommen bei allen k. k. Postämtern.

d.)

Champagner Weine

von **J. Perrier Fils et Comp. Chalons sur Marne**, unter der Haut-volat gegenwärtig die beliebtesten Sorten von dem besten französischen Champagner sind **en gros** und im Detail billigst zu haben in der Weinhandlung des

Anton Koszgleba.

Theaterplatz Nr. 152.

Großes Lager

von türkischen Rauchtabaken.

Wir bezogen direct aus den vorzüglichsten Tabak-Plantagen der Türkei (nicht aus den Donau-Fürstenthümern) eine bedeutende Partie der feinsten Rauchtabake in Blättern, und verkaufen dieselben in beliebigen Quantums geschnitten, oder in Original-Ballen von 25 Pfund in Blättern. Die gediebere Partie dieser Tabake besteht aus **Dramma Basma**, ein milder Tabak, von ausgezeichnet feinem, vollem Aroma. Es ist dies eine Sorte Rauchtabak, die bisher wohl nie von so ausgezeichneter Güte hier im Handel vorgekommen ist. — Sodann haben wir einige feine sehr schwere Sorten. — Nebenst dem liefern wir eine Sorte Tabak kommen, aus der in der Türkei vorzüglich gute Cigarren gemacht werden, und empfehlen sie den inländischen Cigarren-Fabrikanten. — Das Lager wird fortwährend durch neue Zufuhren in gutem Stande erhalten. — Die Preise sind billigst festgesetzt.

C. Enderes et Comp. in Pesth.

Verkaufs-Wagazin: Burmhof an der Donau.

Nicht zu übersehen!

Unterschiedener macht hienit einem pl. t. Publicum die ergebene Anzeige, daß seine schon genugsam bekannten k. k. ausschließlich privil. Gemisch-elastischen Streichriemen als auch die neuerzeugten prismatisch-magnetischen Scharfapparate mit der dazu gehörigen Metallplatte und Composition, wodurch Jedermann in Stand gesetzt ist, bei stumpfen Rasier- und Federmessern, selbst wenn die Schneide dick und kleine Ausbrüche hat, den höchsten Grad von Schärfe wieder herzustellen, in der Niederlage zu den festgesetzten Fabriks-Preisen der Tabak- und Cigarren-Handlung des Herrn Franz Kintner, im Hotel „zur Königin von England“, in der großen Brückgasse in Pesth zu haben sind.

Pr. Goldschmidt in Wien und Berlin.

In der v. Jenisch und Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und bei

Hartleben & Altenburger,

Buchhändler in Pesth, zu haben:

Theoretisch-practische Anleitung

zum
**Strassen-, Brücken-, Wasser-
und
Hochbau-Wesen.**

Ein Handbuch für Baumeister und Bauwerkleute
von dem k. Bezirks-Ingenieur **J. M. Volt.**

Zwei Bände, mit 8 lithogr. Tafeln. Gr. 8. geh. 6 fl. C. M.

Nach dem Urtheile der „Allgemeinen Bauzeitung“ (Nr. 32) ist dieses, das Bauwesen in seiner Gesamtheit als ein lang verbundenes Ganzes darstellende Werk, nicht nur Ingenieuren, Baumeistern und Bauwerkleuten, sondern auch zur Vorbereitung auf Prüfungen, zum Leitfaden in Gewerbschulen und zum Gebrauch von Amtspersonen, deren eigentliches Fach nicht geradezu die Technik ist, von großem Vortheil, und auf's Angelegentlichste zur Anschaffung zu empfehlen.

Echte Haarlemer Blumenzwiebeln,

als: Hyacinthen, Tulpen, Narcissen, Tacetten,
Crocus, Anemonen, Ranunkeln etc. etc., ferner

Camellien,

Rhododendrons, Azaleen, Fuchsien, Verbenen, etc.

Sind in den ausgezeichnetsten neuesten Sorten, zu den billigsten Preisen, laut dem bereits erschienenen Verzeichniß, welches gratis verabfolgt wird, zu haben bei

Carl Mayr in Pesth,

„zum grünen Kranz“

an der Donau, Ecke des Klopfinger'schen Hauses.

Katholische Andachtsbücher.

Im Verlage vom **J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.** sind erschienen und in allen Buchhandlungen, in Pesth

bei Gustav Heckenast,

zu haben:

Hungari, A., Christodora. Ein Festgeschenk für katholische Christen. Mit bischöflicher Approbation. Mit engl. Stahlst. Geheftet 2 fl. eleg. geb. 3 fl. C. M.

— **Fasten-Predigten**, gehalten in der katholischen Pfarrkirche zu Kadelheim bei Frankfurt am Main. Mit bischöflicher Approbation. 2 fl. 15 kr. C. M.

— **Festtags-Predigten**, gehalten in der katholischen Pfarrkirche zu Kadelheim bei Frankfurt am Main. Mit bischöflicher Approbation. 2 fl. 15 kr. C. M.

— **Jesus Christus der gutehirt.** Ein Andachtsbuch für katholische Christen. Mit bischöflicher Approbation. Mit einem Stahlstich und Titel in Farbendruck. Geheftet 1 fl. 30 kr., eleg. gebunden 2 fl. 15 kr. C. M.

— **Tempel der Heiligen zur Ehre Gottes.** Vollständiges katholisches Gebet- und Andachtsbuch. Mit einem Stahlstich und einem Chromolith. Titel. 12. Geh. 1 fl. 45 kr., elegant gebunden 3 fl. 45 kr. C. M.

Nickel, M. A., das römische Brevier. Aus dem Lateinischen. Complet in vier Lieferungen. Mit bischöflicher Approbation. 4 fl. 30 kr. C. M.

— **Fortitudo et Laus mea Dominus.** Preces et Meditationes verbis sacrae Scripturae contextae et ad usum Clericorum et Saecularium. 12. 1 fl. 54 kr. C. M.

— **Kommet! Lasset uns anbeten!** Katholisches Andachtsbuch in der Sprache der heiligen Schrift. Mit bischöflicher Approbation. Mit einem Stahlstich nach einer Zeichnung von Ed. Steinle. 1 fl. 45 kr. C. M.

Fertige Messkleider,

zu den billigsten Preisen, nebst einer Auswahl von schweren Seiden-, Silber- und Goldreichen prachtvollen Kirchenstoffen zu Ornamenten; von Damasten auf Fahnen; wie auch von ganz schwarzen violetten und sarmoisien Gros de Naples, Moirés und Gürtelbändern, sind zu bekommen in meiner Seiden- und Modewaaren-Handlung in Pesth, in der Waignergasse, „zum Hirschen“, allwo auch alle beliebigen Bestellungen auf jede Art Kirchen-Ornamente, Himmeln, Insuln, Velum, Kochetten, Biret's, Bahrtücher, Alben, Speisebeuteln, etc. etc., auf das Schnellste und Billigste zu fertigen angenommen werden.

Franz Xav. Hirsch.

h)

Licitations-Edict.

Vom k. k. Magistrate dieser freien Militär-Communität als Personal-, Real- und Concurs-Instanz wird bekannt gegeben: es sei die öffentliche Veräußerung des gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens des in Concurs verfallenen bürgerlichen Handelsmannes, Lucas Panisavlievits, bestehend in einem wohl assortirten Seidenzeug-, Tuch-, Schnitt- und Modewaarenlager, dann Gewölbeinrichtung, endlich in dem Hause sub Cons.-Nr. 153, dann die Hälfte vom Hause und Hambar Cons.-Nr. 56, endlich 6 Joch 558 Quadrat-Klafter Aecker, dann 2 Joch Wiesen in der illyrischen Flur sub Top.-Nr. 272, gegen gleich baare Bezahlung bewilliget, und der Beginn der Bornahme vom 2. October 1844 Vormittag um 8 bis Nachmittag 1 Uhr, und die Fortsetzung derselben in den darauffolgenden Tagen zu den obbemerkten Licitationsstunden angeordnet worden.

Kauflustige wollen sich daher am obbenannten Tagen im Gewölbe der zu versteigern- den Gantmasse am Hauptplatz Nr. 3 „zum weißen Löwen“ einfinden.

Panesova, den 30. August 1844.

Ex Sessione Magistratus.

a)

z)

Protest.

Da dem Unterfertigten bekannt gemacht wurde, daß unter seinem Namen auf das in Pesth gelegene Haus und sein anderes Vermögen mehrere Betrüger mit Hilfe eines falschen Schätzung-Briefes Gelder zu leihen nehmen, wodurch schon mehrere falsche Wechsel auf den Namen des Unterzeichneten in Umlauf gebracht wurden, so wird hiermit Jedermann zur Rettung seines eigenen Credits und Vermeidung der vorkommenden Betrügereien hiermit ermahnt, sich in Acht zu nehmen, die betreffenden Inhabanten aber aufgefordert, ihre falschen Forderungen extabuliren zu lassen; — übrigens aber wird wider die berührte Thatsache hiermit förmlich protestirt. Pesth, 23. September 1844.

Anton v. Gaalk,

(wohnt in der Schützengasse Nr. 362.)

e)

700 Stück Wutterschafe,

die besonders wegen der Güte ihrer Wolle empfehlenswerth und noch zur Zucht tauglich sind, werden in der k. k. Adonyer Herrschaft, Stuhlweissenburger Comitats, von dem dortigen Wirthschafts-Amt als überjählig verkauft.

e)

h)

Ankündigung.

Dachsen-Verkauf.

Bei dem k. k. Militär-Gesüt zu Babilna, im Komorner Comitat, werden am 24. October 1844 neun Stück wohlgebirte und ausgewachsene Dachsen mittelst öffentlicher Licitation gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Kauflustige wollen sich daher am obengesagten 24. October 1844 früh 10 Uhr allhier einfinden.

Babilna, am 25. September 1844.

e)

h.)

Pferde-Licitation.

Am 14. October l. J. 1844 um 9 Uhr Vormittag werden in Ofen, Christinastadt, im gräflich Sándor'schen Winterhof 16 Stück starke, zu schweren Fuhren verwendbare deutsche Zugpferde von verschiedenem Alter; dann 17 Stück ausgewachsene leichte Melerspferde eigener Zucht, Stuten und Wallachen, und 2 Stück zweijährige Fohlen gegen gleich baare Bezahlung licitando veräußert werden.

Bajna, den 23. September 1844.

Georg Rézler, Inspector.

z)

h)

Licitations-Ankündigung.

Die Verlassenschaft des hochw. Herrn Anton v. Sztankovics, Domherrn in Gran, bestehend in goldenen Kreuzen, Ketten und Ringen, verschiedenen silbernen Tischgeräthen, Zimmet-Wäbelen und Betten, Kaleschen und Pferden, edlen alten Gebirgsweinen von den besten Jahrgängen, wird mittelst Licitation dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert werden. Der Licitations-Termin ist auf den 21., für die Weine aber auf den 28. October l. J. festgesetzt, und werden Kauflustige hiermit eingeladen.

e)

d)

Reys-Verkauf.

Von Seite der Fundational-Herrschaft Csákova, im Banat, wird am 28. October l. J. im Markte Csákova, Vormittags in der verwaltersämtlichen Kanzlei, ein Reysquantum von 743%. Preßburger Reysen heutiger Beschuna, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden veräußert.

Kauflustige, mit hinkünftigen Reysen versehen, werden hiermit eingeladen. Csákova, am 18. September 1844.

e)

Edicto.

Non essendosi presentato alcun Creditore o Pretendente nel triduo dei giorni 28., 29. et 30. Agosto p. p. destinati per assumere le insinuazioni di Credito contro la concursuale Massa di Regina Treves nata Mandolfo, ed essendo stata documentata la estinzione delle spese relative alla manipolazione della detta Massa; si è perciò, che ad istanza della rammentata Regina Treves nata Mandolfo, viene recato ad universale saputa di tutti coloro, che potessero avervi un qualche interesse, d'essero stato con odierna deliberazione decretato lo scioglimento del sequestro, ed il lievo del concorso della facoltà della ricordata Regina Treves, aperto con giudiziale Decreto ddo. 18. Giugno a. e. Nr. 1117.

Dal Giudizio Civico Distie.

Fiume, 6. Settembre 1844.

Pr. il Preside, e Giudice Rettore
Capitanale mancante.

h)

Mühle-Verpachtung.

Von Seite der Primatial-Güter-Direction wird hiermit kund gemacht, daß die Neuhäusler 13-gängige große Mahl-Mühle am Neutra-Fluß vom 1. Jänner kommenden Jahres 1845 abermals auf 3 Jahre in Pacht gegeben wird. Pachtlustige können hierüber mit dem Präfectorat der obgenannten Güter bis 10. October l. J. zu Neuhäusel abschließen, allwo, so wie auch zu Wien in der herrschaftlichen Buchhalterei die Bedingungen früher eingesehen werden können.

k)

d)

Concurs-Ausschreibung.

Die Arader israelitische Gemeinde beauftraget nach dem letzter erfolgten betrübenden Hinsichte ihres seligen unvergesslichen Oberwobiners, Herrn Aron Chorin einen זקן , welcher mit הנהגה versehen, und zur Ausübung der rabbinischen Functionen berechtigt ist, auf 3 Jahre anzustellen. Der für diese Stelle bemessene jährliche Gehalt ist 240 fl. E. W., sammt dem Bezuhle eines freien Quartiers, 2 Klafter Holz, und der üblichen von der Gemeinde festgesetzten Stollgebühren. Hierauf Reflectirende und zur Concurrenz auf die sedam zu besetzende Rabbinatsstelle sich beihiligt Glaubende wollen ihre diesfälligen, mit den Zeugnissen über theologische Befähigung und moralischen Charakter gehörig belegten Gesuche an den Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Arad in Ungarn längstens bis letzten October l. J. portofrei einbringen. Arad, am 1. September 1844.

Dr. Israeliten-Gemeinde-Vorstand
Jacob Steinitzer, Vorsitzer.

h)

Wechselgerichtliche Vorladungen. Sr. Majlath Coloman, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hat zur Verhandlung des gegen ihn durch Szobak Carl pro. 500 fl. E. W. anhängig gemachten Wechselprocesses am 8. October l. J. 9 Uhr früh vor dem unterzeichneten Wechselgerichte zu erscheinen; für den Fall seines Nichterscheinens ist ihm der Wechsel-Advocat Ordody Joseph zum Vertreter ernannt.

Bietler Anton, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, hat zur Verhandlung der gegen ihn durch Pollák Joseph pro. 120 fl. E. W. anhängig gemachten Wechselklage am 9. October l. J. früh 9 Uhr vor diesem Wechselgerichte zu erscheinen; für den Fall seines Nichterscheinens ist ihm der Wechsel-Advocat Ordody Joseph zum Vertreter ernannt. Vom k. k. Wechselgerichte erster Instanz zu Pesth am 23. September 1844.

(h) Neue Verlags-Unternehmungen der Martin Edlen v. Hochmeister'schen
Buchhandlung in Hermannstadt.

(Preise in Conv. Münze.)

So eben ist erschienen und bei

GUSTAV HECKENAST IN PESTH

zu haben:

Schul- u. Reisekarten des Großfürstenthums Siebenbürgen,
nach den besten Hilfsquellen.

Ein schön lithographirtes Blatt in Regal-Folio mit roth eingedruckten Ortspositionen und
Straßenzügen. Preis: 1 fl. Conv. Münze.

Diese von einem Ingenieur-Officier fleißig und correct gezeichnete, und sauber und nett ausgeführte Schul- und Straßenkarte wird
sich jedem Freund der Landeskunde auf den ersten Anblick empfehlen. Es ist damit einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen.

Um die Straßenzüge und Ortspositionen übersichtlicher zu machen, sind dieselben in rothem Druck ausgeführt, was bei einem Ge-
birgsland wie Siebenbürgen der Deutlichkeit wegen nöthig war; freilich sind die Verlagskosten dadurch bedeutend vergrößert worden, so daß
der obenangemerkte Preis auf das Billigste berechnet ist.

Eine wohlfeilere Ausgabe dieser Karte wird erscheinen, sobald der erste Abdruck, wie wir wünschen und hoffen, recht bald vergriffen
sein wird.

Ferner ist daselbst erschienen:

Abhandlung über das Verbrechen der Desertion,

nach den für die k. k. österreichische Armee erlassenen Gesetzen,

bearbeitet von

Johann Nahlik,

k. k. Hauptmann und Auditor des k. k. Baron Bianchi 63. Linien-Infanterie-Regiments.

Das angezeigte Werk, das mit Bewilligung des hochbl. k. k. Hofkriegsrathes erschienen, umfaßt in einer systematischen Darstellung
alle jene zahlreichen Anordnungen, welche in Bezug auf das Verbrechen der Desertion in strafgerichtlicher, politischer und öconomischer Be-
ziehung ergingen, und hat zum Zwecke, nicht nur den Militär-Richter, sondern ganz vorzüglich den Officier sowohl bei den Linien- als
Grenztruppen und den politischen Beamten in jedem der so verschiedenen Vorkommnisse, die sich bei einem Deserteur ergeben können, nicht
nur vollkommen zu belehren, sondern ihm über alle dort aufgestellten Grundsätze und Anweisungen auch die zuverlässige Verublung dadurch
zu verschaffen, daß überall auch das betreffende Gesetz mit Datum und Geschäftsnummer angeführt ist. Schon nach ihrem Titelblatte beschäftigt
sich also diese Abhandlung nicht mit etwaigen Entwürfen, sondern durchaus mit etwas schon Bestehendem, und soll überall nur auf Grund-
lage des Gesetzes belehren und Rath schaffen.

Das Werk, so viel als möglich in gedrängter Kürze gehalten, 13 Druckbogen stark, ist auf milchwelkem Papier schön gedruckt. Der
noch bestehende Pränumerationspreis ist 1 fl. 30 kr.

Zugleich erlauben wir uns alle verehrten Literaturfreunde auf das baldige Erscheinen des früher angekündigten großen Nationalwerkes
für Ungarn und Siebenbürgen, unter dem Titel:

Historisch-genealogisch-geographischer Atlas,

zur Uebersicht der Geschichte des ungar. Reiches, seiner Nebenländer und der angrenzenden
Staaten und Provinzen.

Zusammengestellt von

Joseph Bedeus v. Scharberg,

königl. siebenbürgischer Hofrath und Ober-Landekommisär,

ergebenst aufmerksam zu machen und zur Subscription höflichst einzuladen.

Mehrfache Hindernisse machten es der Verlags-handlung bisher unmöglich, dieses mit großem Verlangen erwartete Geschichtswerk erschel-
nen zu lassen. Jetzt, nachdem sich dasselbe unter der Presse befindet, gereicht es uns zum besondern Vergnügen, das baldige Erscheinen anzukündigen.

Wir erhalten uns jeder weitem Anpreisung; der hochgeachtete Name des Herrn Verfassers bürgt für die Gediegenheit des Werkes und
Kenner von Geltung haben darüber schon kritisch abgeurtheilt; wir begnügen uns daher bekannt zu machen, daß zu Erleichterung der An-
schaffung das Werk in 8 Lieferungen in Groß-Folio im Pränumerations-Preis von 1 fl. erscheinen wird. Ende September erscheint die erste
Lieferung, mit der die Letzte in Vorhinein gezahlt wird.

Der Pfarrhof zu Kleinschenk und die Schlacht am Brodsfelde.

Zwei vaterländische Erzählungen

von

Dr. D. Roth.

Nachdem die erste dieser Erzählung bei ihrem Erscheinen in der Transilvania das gespannteste Interesse des Publicums in Anspruch
nahm und mehrfache Aufforderungen einen nochmaligen Abdruck wünschten, so haben wir uns in Gemeinschaft mit dem Verfasser entschlos-
sen, einen Cyclus historischer Novellen und Erzählungen aus Siebenbürgens

Vorzeit und Gegenwart

mit dem Obenangezeigten zu beginnen.

Wir rechnen dabei auf zahlreiche Theilnahme um so mehr, nachdem der Anfang in Vorhinein schon günstig beurtheilt wurde und das
Erzählertalent des verehrten Herrn Verfassers unter seinen Freunden allgemein bekannt ist.

Erscheint in Lieferungen zu 12 kr. Die erste Lieferung wird Ende September ausgegeben.

s) **In der ersten großen
WAPPEN
SAMMLUNG
in Ungarn**

(auf dem Servitenplatz, wo sich die Handlung „zum schwarzen Hund“ befindet, Nr. 654 in Pesth) werden Leichenwappen (jeder Zahl) billig und schnell gemalt. — Das Nachsuchen eines Familienwappens kostet 24 kr. Conv. Münze, das correcte Herausmalen 2 fl., 5 fl. bis 12 fl. C. M. Briefe und Geldsendungen franco.

**Bewegung der Passagier-
Dampfschiffe in Ungarn
im September 1844.**

Zwischen **Wien** und **Pressburg**: Das Dampfschiff „Donau“ fährt täglich um 6 Uhr Früh von **Pressburg** nach **Wien**, und kehrt denselben Tag 4 Uhr Nachmittags von **Wien** nach **Pressburg** zurück.

Von **Pesth** nach **Pressburg** und **Wien**, täglich 7 Uhr Früh.

Von **Pesth** nach **Mohács** und **Essegg**, jeden Donnerstag Früh 5 Uhr.

Von **Pesth** nach **Semlin** und **Drenkova**, jeden Dienstag und Freitag Früh 5 Uhr.

Von **Pesth** über **Giurgevo** und **Galacz** nach **Constantinopel** (auf der wallachischen Seite hinab) am 6. und 20. Sept.

Von **Pesth** über **Widdin**, **Rustzug** und **Galacz** nach **Constantinopel** (türkische Seite) am 13. und 27. Sept.

Die pl. t. Herren Reisenden werden zur Aufrechterhaltung gewünschter Ordnung und gegenseitiger Sicherheit, wiederholt ersucht, ihre Fahrбилет, welche zu ihrer Bequemlichkeit auch für jede Reise in dieser Saison gültig sind, — Tag vor Abfahrt der Schiffe, im Bureau zu lösen, und eben so, auch ihr größeres Reisegepäck dasselbst, gegen Receipte aufgeben zu wollen, ansonsten sie sich die unangenehmen Folgen selbst zuzumessen haben.

Die билет müssen beim Eingange vorgezeigt werden, und ohne selben ist der Eintritt nicht gestattet.

Da die tägliche Landung der nach **Pressburg** und **Wien** abgehenden Dampfschiffe beim Bombenplatz in **Ofen** zur Erleichterung des **Ofner Publicums**, — keineswegs aber zur Störung des bestehenden Reglements eingerichtet worden ist, — so werden die Theilnehmer geziemend ersucht, ihre Fahrбилет wie früher, im Bureau zu lösen, und dasselbst auch Tags vor Abfahrt ihr größeres Reisegepäck aufgeben zu lassen, indem ohne билет Niemand das Dampfschiff betreten darf.

Der beschränkte Raum des untern Landungsplatzes der Dampfschiffe in **Pesth**, die Sicherheit vor **Havarie-Schäden**, und die Manipulation mit den Waaren überhaupt, haben die Nothwendigkeit herbeigeführt, festzusetzen, daß die Waaren, welche für unter Weib gelegene Stationen bestimmt sind, alle Tage, jedoch nur **Wormittags bis 12 Uhr** aufgenommen werden.

In **Pesth** anlangende Waaren müssen nach geschehener Ausladung binnen 24 Stunden vom Pier weggeschafft werden, ansonsten es auf Rechnung und Gefahr der Bezieger geschehen muß.

h) **Warnung.**

Da mein Sohn **Nicolaus Alexics** weder in Bezug auf mein unter der Firma **Gebrüder Alexics** in **Siklós**, **Barányaszer Comitatz**, bestehendes Geschäft, noch weniger auf meine adeligen und nicht adeligen Besitzungen irgend einen Einfluß hat, und gegenwärtig weder an beweglichen Sachen, noch weniger aber an unbeweglichen Gütern etwas besitzt: so warne ich Jedermann, sich mit Selben unter welchem immer einem Vorwande in Geldgeschäfte einzulassen, nachdem solches Geld für immer verloren, und von mir aus als unbezahlt hienüt erklärt wird. Sign. **Siklós**, den 13. September 1844.

Jakob Alexics v. Felménes.

h.) **Eine Wohnung in der Festung**, bestehend aus 4—5 Zimmern, wovon wenigstens 1 auf die Gasse oder Bastion führt, mit 2 separaten Kitchens, Küche, Boden, Holzlag und Keller, wird von **Maria Klotzsch** oder **St. Georgi k. J.** gegen allenfallsige Vorauszahlung contractmäßig anzunehmen gesucht; worauf Verhoffende sich im Comptoir dieser Zeitung anfragen wollen.

h) **2000 Stück** vortheilhafteste Pflanz-Bäumchen sind in **Tolmats**, **Neograder Comitatz**, bei dem **Hortner Andreás Kaplar**, das **Lotz** Nr. 7 k. J. M., diesen Lecht zu bekommen. Portofreie Bestellungen können auch bei **Herrn Stephan Bábics**, Inspector des vormals **Mustajschan Komplex**, auf dem neuen **Marktplatz** in **Pesth**, oder über **Rátságh** mittelst der Post gemacht werden.

k) **Concurs = Ausschreibung.** Von Seite der hochlöbl. königl. ung. Hofkammer wird hienüt bekannt gemacht, daß für die **Witauer** und **Vissegrader Kronbesitzer** eine provisorische **Bleek-Breite-Stelle** allergnädigst bewilligt worden sei, mit welcher an Gehalt 300 fl. C. M., und an **Deputaten** 12 Klafter **Brennholz**, 40 **Preßburger Weizen Halbstruck**, zur **Erhaltung** zweier **Wäsküche** **Heu** und **Stroh**, und ein **Quartiergeld** von 100 **Gulden C. M.** verbunden sind. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche in **Verlauf** von sechs Wochen an die genannte kön. ung. Hofkammer einzureichen.

d.) **Auktionen = Verdingung**, wegen **Abnahme** von **Bett- und Säckehabern**, womit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß am 7. **October 1844** in der **Ofner k. k. Haupt-Beuten-Magazin-Kanzlei** **Wormittags** um 9 Uhr die **Versteigerung** wegen **Abnahme** der im **Ofner k. k. Haupt-Beuten- und Verpflegungs-Magazin** **Bestell** erschlenden **weißen, schwarzen und wollebenen Bett**, dann der **Säckehabern** auf drei **nacheinander folgende Jahre**, nämlich vom 1. **November 1844** bis **Ende October 1847** im **Auktionswege** vorgenommen werden wird. **Ueberechnungsblätter** werden hienüt mit dem **Bemerkten** vorgegeben, daß von **jeden derselben** noch vor **Beginn** der **Auktion** ein **Wadium** von 100 fl. C. M. zu **erlegen** sei, und der **Ersteher** für die **erhaltenen Habern** eine **Cautio** von 300 fl. C. M. auf die **ganz Contractzeit**, entweder im **Barren** oder auch in **Staatspapieren** zu **erlegen** habe.

Uebrigens können die **näheren Auktions-Bedingnisse**, so wie auch die **Probemuster** der **Habern**, welche im **Ofner Haupt-Beuten-Magazin** unter **Maspere** der **Controlle** gesetzelt in einem **besondern Local** **erlegen**, in den **gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden** täglich **eingesehen** werden. **Ofen**, den 23. **September 1844.**

h) **Verdingung.**

- Auf **Anordnung** einer hochlöbl. k. ung. Hofkammer werden nachstehende, zur **Tokayer k. Herrschaft** gehörige **Regal-Beneficien** und sonstige **Nutzleistungen**, als da sind:
1. Das **Tokayer Gasthaus** „zum **schwarzen Adler**“,
 2. das **Spital-Wirthshaus**,
 3. das **Kreuz-Wirthshaus** sammt dem **Rechte**, in der **Stadt** zwei **Schankhäuser** zu **eröffnen**,
 4. das **Tokayer Bräuhaus** und die **Branntweimbrennerei**,
 5. die **Tarozaler Fleisch-Ausbeutungs**, dann **Speck-Verfälschung-Berechtigung**, sammt der **Fischerei**,
 6. das **Tisza-Ladavyer Wirthshaus** sammt **Fleischbank** und **Fischerei**,
 7. das **Rakamazer große Einkehrwirthshaus** sammt dem **kleinen Schankhaus** und der **Fleischbank**, endlich
 8. der **Weinschank** zu **Timár** sammt der **Fleischbank** und dem **Speck-Verfälschung**

im **Bege** einer **öffentlichen**, den 17. **October l. J.** in dem **Hofschreibers-Gebläude** zu **Tarozal** **abzuhaltenen Versteigerung** vom 1. **November l. J.** auf 3, das **Tokayer Bräuhaus** und die **Branntweimbrennerei** aber auf 6 Jahre dem **Bestbieter** einzeln zur **Nutzleistung** übergeben. **Vachlustige** haben sich, mit **gehörigem Reuwalde** versehen, an dem **bestimmten Tag** und **Ort** einzufinden, wo sie ihre **Anträge** **mündlich** oder **schriftlich** machen können; die **schriftlichen Anbote**, mit **Reuwalde** versehen, müssen **jeden Tag** früher vor der **Auktion** **eingereicht** werden. Die **Versteigerungs- und Verpachungs-Bedingnisse** können **vorläufig** in der **Tarozaler Hofschreibers**, oder aber in der **Diesgyözer Präfectors-Kanzlei** **eingesehen** werden.

k) **Groß-Beeskereker Märkte.**

Da die **Jahrmärkte** der **kön. priv. Stadt Groß-Beeskerek** in Folge **allerhöchster** **Privilegiums**, mit **Einem** **vermehrt** **wormittags** sind, so werden deren **Termine** hienüt **kund** **gemacht**, u. zwar: der

- 1-te am 25. **Jänner** — **neuen** **Styls**,
- 2-te am **Tag** **Christi Himmelfahrt** — **alten** **Styls**,
- 3-te am 17. **August** — **neuen** **Styls**,
- 4-te am 12. **October** — **neuen** **Styls**.

Der **Anfang** ist **stets** am **Montag** der **Jahrmärkte-Woche**, und **find** **alda** die **dienstäglichen** **Wochen-Märkte** vom **Jänner** **angefangen** bis **Georgi** — **hinwärtlich** des **Wochentags** **sehr** **bedeutend**.

Anzeige.

Um jeder möglichen Täuschung zu begegnen, finde ich mich veranlaßt, wiederholt bekannt zu geben, daß die erste Ziehung der unter meiner Garantie stattfindenden großen Geld- und Realitäten-Lotterie, welche zugleich die letzte Güter-Lotterie-Ziehung im gegenwärtigen Jahre ist, noch in diesem Jahre, nämlich schon nächstkommenden 14. November, und die Hauptziehung am 11. Jänner k. J. erfolgt.

Beachtenswerth ist hierbei, daß diese Lotterie, nachdem sie eine Dotations-Summe von 625,000 fl. W. W. durchaus im baaren Gelde, und überdies noch 2000 Stück Gratis-Aktionen mit 2000 sicheren Geldtreffern als Gewinnste enthält, und ferner bei derselben jede gewöhnliche Action, ohne Ausnahme, in zwei Ziehungen mitspielt, gewiß ganz ungewöhnliche Spielvertheile darbietet. Wien, den 16. September 1844.

David Pollak,

k. k. priv. Großhändler.

Anzeige.

Nachdem Guéna's wichtige Entdeckung, daß man an gewissen Zeichen die Quantität und Qualität der Milch genau zu beurtheilen vermag, welche eine Kuh gibt oder geben kann, — sich durch längere Beobachtung als vollständig richtig erwiesen hat (vorüber besonders das Lohenhelmer Landwirthschaftliche Wochenblatt 1841, Nr. 30 nähern Aufschluß gibt), so erlaube ich mir sämtliche Landwirthe wiederholt auf die in meinem Verlage erschienene Schrift:

Guéna, die äußern Zeichen der Milchergiebigkeit bei den Kühen,
Preis 1 fl. 20 Conv. Münze,
aufmerksam zu machen.

Dieselbe ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig,

in Pesth bei **G. Heckenast.**
Reutlingen, 25. August 1841.

J. C. Mücken Sohn.

Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Wien.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, den pl. t. Herren Eltern und Vormündern höflichst anzuzeigen, daß in seine Lehr- und Erziehungs-Anstalt Jülinge für's künftige Schuljahr aufgenommen werden, und empfehle sich mit der Versicherung, daß er, um dem ferneren Vertrauen vollkommen und gewissenhaft zu entsprechen, stets mit aller Thätigkeit sich bemühen wird, der stufenweisen Entwicklung und Kräftigung des Körpers, der moralischen und intellectuellen Bildung des Geistes jedes Einzelnen seine ungetheilte Sorgfalt zu widmen. Lichte und trockene Wohnung, gesunde, nahrhafte Kost und Reinlichkeit dürften allen Anfordungen Genüge leisten. Die Jülinge werden nicht nur in den vorgeschriebenen Gegenständen der Normal- und Gymnasial-Classen, in fremden Sprachen, im Zeichnen, Schwimmen, Tanzen, in der Musik und Calligraphie, sondern auch in den polytechnischen Wissenschaften von öffentlich geprüften und approbierten Lehrern gründlich unterrichtet.

W. F. Wicker,
Instituts-Vorsteher in Wien, in der Stadt, Landkronengasse
Nr. 516, im gräflich Bellegarde'schen Hause.

Hausverkauf in Ofen.

Das in Taban, Artilla-Gasse gelegene wall. Franz Leithner'sche Haus, Nr. 761, (Flächeninhalt: 511 Quadr.-Rafter) enthaltend 15 Zimmer, 6 Küchen, 3 Keller, Holzlagen etc., sammt einem bei dem Haus befindlichen Garten — wofür bereits 27,500 fl. W. W. angeboten wurden, wird am 2. October l. J. im städtischen Grundbuchante auf Verlangen der Erben licitando veräußert.

k.) Häuserverkauf in Mártonvásár.

Einer Anordnung des betreffenden Ausschusses zufolge werden zur Joseph Pinter'schen Concurshal-Masse gehörige, im Mártonvásár befindliche zwei Häuser am 13. October l. J. mittelst einer öffentlichen Licitation verkauft und den Meistbietenden hindangegeben werden.
J. Simony, Masse-Curator. o)

h) Kundmachung.

Von Seite des k. k. Tabakblätter-Einlösung-Amtes zu Pesth wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu ihrem Gebrauche in den Kämpfen nachfolgende Tischler-Arbeiten im Offert-Wege anzuschaffen kommen, als:

- | | |
|---------|----------------------------------|
| 5 Stück | große weiche Registrator-Kästen, |
| 13 " | weiche Schreibische, |
| 1 " | Wassisch, |
| 4 " | Wasserscheln und |
| 6 " | Kleiderbügel. |

Die näheren Bedingnisse und Dimensionen, nach welchen diese Gegenstände anzufertigen sind, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei, Franzstadt, Nr. 4, einsehen werden.

Die schriftlichen Offerte, welche beim k. k. Tabakblätter-Einlösung-Vorstand allea, bis zum 20. September 1841 Vormittag 11 Uhr einzureichen kommen, müssen nebst der eingabe der Preise für jede einzelne Gattung auch ein Badlum von 10 fl. C. W. enthalten, wo nach Erfassung derselben dem Mindestfordernden die Arbeit nach Erfolgung der höheren Reallocation überlassen wird, dessen Badlum aber als Caution bis zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten efflehen bleibt; den anderen Offerten wird ihr Badlum gleich nach geschickener Abhandlung zurückgestellt.

Pesth, am 13. September 1841.
Vom k. k. Tabakblätter-Einlösungsamte. d)

k) Mehrere Weinpresseu,
nach französischer Construction, sind fertig zu haben in der Friedrich Werthor'schen Maschinen-Fabrik, Christinastadt, zu Ofen.

k) Kundmachung.

Von Selte der hochgeborenen Frau Louise, verwitweten Baronin Palochay, geborenen v. Nagy, und des hochgeborenen Herrn Barons Alexander Palochay wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß am 10. October 1844 in der 9. Morgenstunde im Ländoker Castell folgende, theils im 1861. Sároszer, theils aber im 1861. Zipser Comitat gelegene Güter und Fabrikswerke, auf sechs nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1844 bis letzten October 1850 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden werden verpachtet werden, und zwar jede der folgenden vier Abtheilungen einzeln genommen:

- 1.) Die Kurosiner und Javoriner Eisenwerke, aus einem Hochofen, einem Streck-Walzwerk, 2 Puddelöfen, 5 Frischfeuern und 3 Streckhämmeru bestehend, sammt den dazu gehörigen Wohnhäusern und sonstigen notwendigen Gebäuden, Gärten und Erdäpfel-Feldern, wie auch denen im Terrain und in der Umgebung der Bergstadt Krempach gelegenen Eisenstein-Gruben, 5000 Cubit-Klaftern Kohlholz und dem für die Arbeiter nöthigen Klaubholz; — ferner das Dorf Csarnagura mit 24 Urbarial-Ansässigkeiten; — das Dorf Repiszko mit 12, und das Dorf Jurgó mit 12 Urbarial-Ansässigkeiten; — Die Leistungen der in Csarnagura und Repiszko ansässigen 16 Schulenfamilien; — das Prädium Javorina mit Weisen, welche 2000 bis 3000 Centner Heu geben, und mit Hutweiden, welche ohngefähr 800 fl. E. M. eintragen; — endlich das Prädium Szolizsko mit 8 Familien, welche als Zimmerleute arbeiten müssen. Für dieses alles werden als Reugeld 600 fl. E. M. gefordert.
- 2.) Die Ortshafteu Lándok, Zsdjár und Jezerskó mit dem Prädium Priszlop; namentlich in Lándok die Wohnung für den Pächter zu ebener Erde im Castell, alle nöthigen Wirtschafts-Gebäude, Allodial-Acker auf circa 400 P. Megen Korn und Gerste, 1000 P. Megen Hafer, und 1000 P. Megen Erdäpfel-Anbau, Wiesen von ohngefähr 1500 Centner Heu, 6 Sugoöfen, 1000 selne Schafe, alle nöthigen Wirtschafts-Geräthschaften, 18 Urbarial-Ansässigkeiten, welche unter 72 Wirththe vertheilt sind, und urbarialiter behandelt werden; 40 Häuser, deren jeder wöchentl. im Sommer 3, im Winter 2 Tage arbeitet, 400 Wiener Klaftern Brennholz, Zinsen von ohngefähr 250 fl. E. M., zwei Mühlen, eine Schmelze, ein Brauweinhaus, worin aus eigener Fehung ohngefähr 20,000 Halbe Brauwein erzeugt werden können. Die Einwohner von Jezerskó zahlen contractmäßig 227 fl. 40 kr. E. M., arbeiten 300 Hand- und 40 Sugtage. Die Zsdjárer Einwohner zahlen ebenfalls contractmäßig 268 fl. E. M., arbeiten 1000 Hand- und 100 Sugtage. Im Prädium Priszlop sind Felder von ohngefähr 700 P. Megen Hafer-Anbau, Wiesen von ohngefähr 2000 Centner Heu, 600 Merino-Schafe, und die nöthigen Gebäude. Das Reugeld auf dieses Alles ist 300 fl. E. M.
- 3.) Die Ortshafteu Fridmann und die Portion in Krempach, namentlich in Fridmann die Wohnung für den Pächter zu ebener Erde im Castell, alle nöthigen Wirtschafts-Gebäude, ein großes Brauwein- und Bräuhaus, in welchem aus eigener Fehung 30,000 Halbe Spiritus erzeugt werden können, ein großer Keller auf 3000 Fässer, zwei Mühlen, eine Sägmühle, 411 fl. 4 kr. E. M. an Zinsen, Allodial-Acker auf ohngefähr 400 P. Megen Korn und Gerste, 1000 P. Megen Hafer, und 1200 P. Megen Erdäpfel-Anbau, Wiesen von ohngefähr 2400 Centnern Heu, 4 Pferde, 12 Zug-Ochsen, 1000 Merino-Schafe, die nöthigen Acker-Geräthschaften, 400 Wiener Klaftern Brennholz, 100 Stück Brettklöße, 47 Urbarial-Ansässigkeiten, welche urbarialiter behandelt werden, und 12 Kleinhäuser. In Krempach sind 5½ Urbarial-Ansässigkeiten, unter 18 Wirththe vertheilt, welche nach dem Urbar arbeiten. Das Reugeld ist auch hier 300 fl. E. M.
Wenn es der Pächter wünschen sollte, so kann, in Anbetracht des großartigen Kellers und der für den Weinhandel überaus günstigen Lage, zu dieser Abtheilung das Haus und 9 Stück Weingärten in Tállya, im 1861. Zempliner Comitat, dazu gegeben werden, welche schon mehrmals mehr als 250 Fässer Wein gegeben haben, und für welche die Herrschaft als Pachtzins nichts anderes verlangt, als zwei Antel Ausbruch, und 30 Fässer guten ordinarén Wein.
- 4.) Die-Klein-Lipniker Glasbütte mit der Szuliner Mineral-Quelle, sammt den zu beiden gehörigen Wohnhäusern und sonstigen Gebäuden, Gärten und Erdäpfel-Feldern, 300 Stück Brettklößen, 1200 Wiener Klaftern Brennholz, dem für die Arbeiter nöthigen Klaubholz, und der Erlaubniß Moos und Harz zu sammeln. Das Reugeld ist 300 fl. E. M.

Im Allgemeinen wird in Betreff aller obgenannten Ortshafteu bemerkt, daß die Schank-Berechtigteit und Fleischhauerschrotung, da solche bereits besonders verpachtet sind, in gegenwärtige Pachtung nicht eingeschlossen werden.

Pachtlustige werden hienit aufgefordert, am obgenannten Tag und Ort, mit den oberwähnten respectiven Reugeldern versehen, zu erscheinen. Die Pachtbedingungen, wie auch die nähere Beschreibung der zu verpachtenden Gegenstände können wann immer bei der herrschaftlichen Präfectur in Lándok eingesehen werden.

Lándok, am 10. September 1844.

h) Früchtenankauf.

Für den Bedarf der Schemnitzer Aerialbergwerke sind durch den Winter 1843 16,000 Preßburger Megen Weizen schwerster Gattung, 1500 Megen Roggen und 2500 Megen Gerste gegen baare Bezahlung anzukaufen, und die Herren Producenten werden eingeladen, ihre allfällige Offerte in beliebigen Quantitäten, mit Beilegung von Mustern und bestimmter Angabe des Preises loco Stadtschacht bei Schemnitz, dem k. k. ungar. Oberstkammergrafenamte bis 15. October d. J. zu übersenden, von wo aus dann über die Annehmbarkeit der Offerte und die sonstigen Bedingungen der Lieferung binnen 8 Tagen die Erklärung erfolgen wird.

Schemnitz, den 12. September 1844.

Von dem k. u. u. Oberstkammergrafenamte.

Anzeige vom königlichen Haupt-Verlagamt in Pesth.

Von demselben Amte wird hienit erinnert, daß die im Monat Juli 1843 versegten, bis 15. October 1844 weder ausgelöst, noch umgesetzten, aus mehreren Schmuck-, Gold- und Silber-Waaren, Perlen, Sack- und Stock-Uhren, dann aus Kleidungs-Stücken, Wäsche, Zinn, Kupfer, und dergleichen bestehenden Pfänder, am 16. und 17. October 1844 durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden käuflich zu überlassen sein werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die sowohl einzeln, als mit andern Sachen im Monat Juni 1844 versegten, nur auf drei Monate angenommen und bis besagten 15. October 1844 nicht ausgelösten Pelze, ebenfalls am gedachten 16. October 1844 den Meistbietenden hindangegeben werden müssen.

Nicht minder werden jene öffentlichen k. k. Staatspapiere und Bankactien, die im Monat März 1844 verseggt, auf sechs Monate nur angenommen, und bis 15. October 1844 weder ausgelöst, noch umgesetzt worden sind, als verfallen angesehen und zu dem bestehenden Course verkauft werden.

Nebstbei wird bekannt gemacht, daß von den unter nachstehenden Amtes-Nummern versegten Pfändern, welche wegen unterlassener Berichtigung in der Folge verkauft werden mußten, die nach Abzug der Umgebühren verbliebenen Beträge folgendem Verzeichnisse gemäß, bis 15. April 1845, gegen Zurückstellung der Verlagsamts-Acten, abzuholen kommen, widrigenfalls solche verfallen und der Amtes-Casse werden zugeschrieben werden.

Verzeichniß.

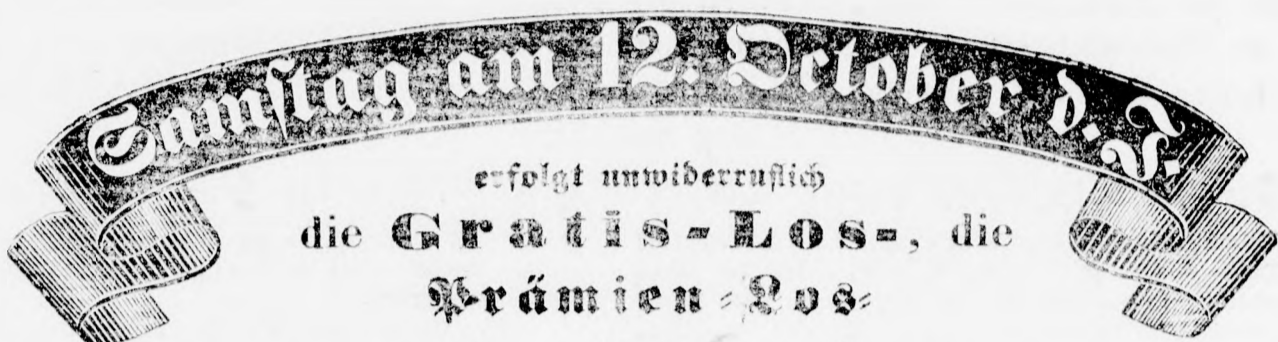
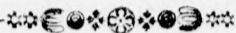
Laufender Nummer der Pfänderzettel.	Tag, Monat und Jahr der versegten Pfänder.	Die abzuholenden k. k. Verfallzettel in G. M.		die Verfallzeit ist
		Gulden	kr.	
3	den 4. Jänn. 1841	—	2	den
21	" 4. — —	—	58	16. April
126	" 4. — —	1	9	1845.
159	" 4. — —	1	34	—
690	" 8. — —	—	33	—
973	" 11. — —	—	13	—
998	" 11. — —	—	42	—
1047	" 12. — —	2	6	—
1430	" 14. — —	1	18	—
1457	" 15. — —	3	45	—
1702	" 18. — —	1	1	—
1709	" 18. — —	1	20	—
2358	" 22. — —	1	28	—
2370	" 22. — —	1	5	—
2444	" 22. — —	—	48	—
3121	" 27. — —	—	40	—
3384	" 29. — —	—	1	—
3508	" 29. — —	—	33	—
3556	" 29. — —	—	41	—
3582	" 5. — —	—	23	—
50220	" 5. — —	—	50	—
50223	" 5. — —	—	9	—
50291	" 5. — —	—	5	—
50385	" 7. — —	1	—	—
50463	" 7. — —	—	46	—
50588	" 11. — —	—	2	—
50722	" 11. — —	—	1	—
50767	" 12. — —	—	7	—
50768	" 12. — —	—	7	—
50771	" 12. — —	—	11	—
50799	" 12. — —	—	4	—
51054	" 15. — —	—	1	—
51083	" 15. — —	—	22	—
51328	" 19. — —	9	12	—
51451	" 19. — —	—	11	—
51676	" 22. — —	—	54	—
51678	" 22. — —	—	39	—
51772	" 25. — —	—	12	—
52021	" 26. — —	—	16	—
52304	" 29. — —	—	35	—
52397	" 29. — —	—	33	z

Erste und Letzte

große und besonders reich ausgestattete

GÜTER-LOTTERIE,

deren Haupt-Ziehung noch in diesem Jahre bestimmt erfolgt.



und die **Haupt-Ziehung** der grossen **Realitäten-, Gold- und Silber-Lotterie,**

wobei gewonnen wird: das schöne und einträgliche

Casino in Baden bei Wien



und das reizende Landhaus bei Prag, genannt:

Die Adolfshöhe,

oder baare Ablösung von **240,000** Gulden Wiener-Währung.

Diese Verlosung enthält in der ungewöhnlich namhaften Anzahl von

36,260 Treffern, im Gesamt-Betrage von Gulden W. W. **600,000**

das ist: eine halbe

MILLION

und **100,000** Gulden,

14,000 Stück k. k. Ducaten in Gold, **32,000** Stück k. k. österreichische Silber-Thaler zu 2 fl. C. M. das Stück, **100** Stück kaiserlich Eszterházy'sche Lose, und endlich **2000** Stück Silber-Gratis-Gewinnst-Lose.

Von allen diesen Gesamt-Gewinnen sind in der ersten Ziehung nur **3000** Stück Ducaten gewonnen worden.

Zur Beachtung. Da die Haupt-Ziehung der Lotterie des Landgutes bei Neudorf laut Spielplan erst im künftigen Jahre stattfindet, so wird man nicht sobald wieder Gelegenheit haben, mit einer kleinen Einlage so große Summen gewinnen zu können.

G. M. Perissutti,

k. k. priv. Großhändler.

In Pesth sind die Lose bei Herrn **Hermann Breisach**, und in den meisten soliden Handlungen zu haben.

h)

Licitations = Ankündigung,

wegen Lieferung von Monturstüchern, Halina, Kosenzeug, Leinwänden und andern Gegenständen.

Der hohe k. k. Hofkriegsrath hat die Sicherstellung der sich im Solarjahr 1846 ergebenden Bedarfs an Monturstüchern, Halina, Kosenzeug zu Pferdedecken, einfachen zweiblättrigen Bettkosen, Hemd, Gattien, Leintücher, Futter, Strohsack- und Emballage-Leinwand, Mittel- und Futterzwilch, Ober-Pfundsohlen, Terzen- und Brandsohlenleder, rohen Rinds-, geäscherten Maun- und Samisch-Häuten, braunen Kalbfellen, schwarzen Lämmerfellen zu Sattelhäuten, an Bärenhäuten zu Grenadiermützen, dann an Fußbekleidungsstücken im fertigen zugeschnittenen Zustande, wie auch in ausgezeichneten Häuten mittelst einer offerirten Verhandlung anbefohlen.

Die Bedingungen zur Lieferung bestehen in Folgendem:

1-ten. Im Allgemeinen müssen sämtliche Gegenstände nach den vom hohen k. k. Hofkriegsrathe genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Commissionen zur Einsicht der Lieferungsleistung bereit liegen, und als das Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden, insbesondere aber haben dafür nachstehende Bestimmungen zu gelten:

- a) Von Monturstüchern werden weiße, graumelierte, hechtgraue und lichtblaue, letztere in zwei Gattungen, nämlich mit der Bestimmung zu Infanterie- und Cavallerie-Pantalons, das Stück im Durchschnitt zu 20 (zwanzig) Wiener Ellen gerechnet, zur Lieferung angenommen, es bleibt jedoch den Lieferungsleistungsfreigestellten, eine, mehrere, oder alle der genannten fünf Tuchsorten anzubieten. Die weißen, graumelierten und hechtgrauen Monturstücher müssen ungenäht, und unappretirt $\frac{1}{2}$ (sechs Viertel) Wiener Ellen breit geliefert werden, und dürfen im kalten Wasser genäht in der Länge pr. Elle höchstens $\frac{1}{2}$ (ein Vierundzwanzigstel) und in der Breite des ganzen Stückes höchstens $\frac{1}{10}$ (ein Zehntel) eingegeben. Die lichtblauen Monturstücher zu Pantalons für Infanterie und Cavallerie müssen schwendungsfrei und $\frac{1}{10}$ (ein Zehntel) Ellen breit sein, jedoch wie die übrigen Tücher unappretirt geliefert werden. Dafür, daß die als schwendungsfrei gelieferten lichtblauen Tücher im kalten Wasser wirklich nicht mehr eingegeben werden, hat der Lieferant vom Tage des beendigten Contractes ein Jahr, in welcher Zeit die Nägung beendet sein muß — zu haften, und zur Sicherstellung des Alerars für etwaigen Schwindungs-Verlust $\frac{1}{20}$ (ein Zwanzigstel) des Lieferungspreises zurückzulassen. Die lichtblauen Cavallerie-Tücher müssen in der Wolle, die lichtblauen Infanterie-Tücher aber können im Tuche gefärbt sein.

Sämmtliche Tücher müssen ganz rein, die melierten und lichtblauen aber echtfärbig sein, und mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen, noch schmutzen.

Alle Tücher, ohne Unterschied, werden bei der Ablieferung stückweise gewogen, und jedes Stück derselben, das in der Regel 20 Ellen halten soll, muß, wenn es halb Zoll breiten Seiten und Querleisten aber zwischen 19 $\frac{1}{2}$ bis 22 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer sein, worunter für die $\frac{1}{2}$ Zoll breiten Leisten $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ und für die 1 Zoll breiten 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ Pfund gerechnet sind.

Stücke unter dem Minimal-Gewichte werden gar nicht, und jene, welche das Maximal-Gewicht überschreiten, nur dann, jedoch ohne eine Vergütung für das Mehrgewicht angenommen, wenn sie unbeschadet ihres höhern Gewichtes doch vollkommen qualitätsmäßig sind. Die Halina muß $\frac{1}{2}$ (sechs Viertel) Wiener Ellen breit, ohne Appretur und ungenäht geliefert werden, pr. Elle 1 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{3}{4}$ Wiener Pfund wiegen, jedes Stück wenigstens 16 Wiener Ellen messen.

- b) Das Kosenzeug zu Pferdedecken für die Cavallerie muß in Blättern geliefert werden. Ein Blatt zu vier Pferdedecken für schwere Cavallerie muß 15 bis 16 Wiener Pfund wiegen, und in der Länge 8 $\frac{1}{2}$, in der Breite aber 1 $\frac{1}{2}$ Wiener Ellen, dann ein Blatt zu zwei Pferdedecken für leichte Cavallerie 11 bis 12 Wiener Pfund wiegen, und in der Länge 5 $\frac{1}{2}$, und in der Breite aber 2 Wiener Ellen messen.

Die einfachen zweiblättrigen Bettkosen müssen $\frac{1}{10}$ Wiener Ellen breit, und 5 $\frac{1}{10}$ Ellen lang sein, und 9 bis 10 Wiener Pfund wiegen. Sowohl die Halina, als das Kosenzeug zu Pferdedecken und die Bettkosen werden unter dem Minimalgewicht gar nicht angenommen, und bei Stücken, welche qualitätsmäßig befunden werden, jedoch das Maximal-Gewicht überschreiten, wird das höhere Gewicht nicht vergütet.

Die Abwägung der Halina und der Bettkosen geschieht stückweise, jenes des Kosenzeuges zu Pferdedecken aber in einzelnen Blättern. Zu diesen Wollsorten ist eine rein gewaschene, welche Zackelwolle bedungen, sie können ebenso aus Maschinen-, wie aus Handgespinnst erzeugt sein.

- c) Wer Hemden-, Gattien- und Leintücher-Leinwänden liefern will, muß auch etwas Futterleinwand, welche je-

doch 10 Procent des Ganzen nicht übersteigen soll, anbieten, und ebenso werden auf Mittelzwilch 20 Procent Futterzwilch gefordert.

Die Gattien- und Leintücher-Leinwänden werden nach einem gemeinschaftlichen Muster übernommen, und es besteht daher auch für beide ein und dieselbe Qualität.

Strohsack- und Emballageleinwand können für sich oder auch mit den übrigen Leinwaaren gemeinschaftlich mitangeboten werden. Sämmtliche Leinwaaren müssen eine Wiener Elle breit sein, und pr. Stück im Durchschnitt 30 Wiener Ellen messen.

- d) Von den Ledergattungen werden das Ober-, Brandsohlen-, Pfundsohl- und Terzenleder nach Gewicht übernommen. Die Abwägung geschieht stückweise, und was eine jede Haut unter einem Viertel Pfunde wiegt, wird nicht vergütet, wenn daher eine Oberlederhaut 8 Pfund und 30 Loth wiegt, so werden nur 8 $\frac{1}{2}$ Pfund bezahlt.

Nebst der guten Qualität kommt es bei diesen Häuten hauptsächlich auf die Ergiebigkeit an, welche jede Haut im Verhältnis ihres Gewichtes haben muß, dagegen wird ein bestimmtes Gewicht der Häute nicht gefordert. Diese Ergiebigkeit ist dadurch bestimmt, daß Oberleder-, Pfund- und Brandsohlenhäute zu Schuhen und Stiefeln, die Terzenhäute zu Csáko-Schleimen, Patrontaschen-Deckeln, und Satteltaschen das Anstandslose geben müssen. Das Pfundsohlenleder muß in Knoppfern ausgearbeitet sein.

Die übrigen Ledergattungen werden, und zwar: die rohen Rinds- und Maunhäute nach der Ergiebigkeit an Sitzleder mit Bindriemen zu ungarischen Sätteln, und die Samischhäute nach der Ergiebigkeit an Infanterie-Patrontaschen- und Infanterie-Tornister-Tragriemen, die geäscherten Maunhäute in 2 Gattungen, zur einen Hälfte der ersten mit der Ergiebigkeit von 10 Stück Husaren-Untergurten, oder 12 Paar Steigriemen, und zur andern Hälfte der zweiten Gattung mit der Ergiebigkeit von 8 Stück Husaren-Untergurten, oder 12 Stück Hinterzeugen; dann die braunen Kalbfelle in 3 Gattungen, nämlich $\frac{1}{2}$ der ersten Gattung mit der Ergiebigkeit von 2 Paar Besegleder zu Cavallerie-Pantalons, und 12 Garnituren Kopfschlingen zu Kamaschen; $\frac{1}{2}$ der zweiten Gattung mit der Ergiebigkeit von 1 $\frac{1}{2}$ Paar Besegleder zu Cavallerie-Pantalons und 14 Garnituren Kopfschlingen zu Kamaschen; endlich $\frac{1}{2}$ der dritten Gattung mit der Ergiebigkeit von 1 Paar Besegleder zu Cavallerie-Pantalons, 1 Stück Schweißleder zu Infanterie-Csáko und 10 Garnituren Kopfschlingen zu Kamaschen geliefert.

- e) Von schwarzen Lämmerfellen werden nach Verschiedenheit ihrer Größe 3 bis 4 Stück zu einer Sattelhaut gefordert, und fegestaltig angekauft. Zu einer Garnitur dürfen weder weniger, noch mehr Stücke angenommen werden, und es müssen durchgehend natur schwarze Winterfelle sein, welche in Schrott gearbeitet, jedoch nicht ausgeledert sind.

Von den Fellen zu Sattelhäuten kann nur ein Stück, welches zum Mittelsitz gehört, etwas rötliche Spitzen haben, die übrigen Felle zu Sattelhäuten aber müssen durchgehend natur schwarz sein.

- f) Die Bärenhäute zu Grenadlermützen können natur schwarz oder auch echt schwarz gefärbt geliefert werden. Ihren Werth bestimmt die Ergiebigkeit an Drämen zu Grenadlermützen, welche sich bei der Uebernahme durch die Auszeichnung ergibt.

- g) Unter den Fußbekleidungsstücken sind deutsche, ungarische, und Matrosen-Schuhe, Halbstiefel, Husaren- und Csákosens-Büchsen, dann Fuhrwesens-Stiefel verstanden. Wenn sie fertig angenommen werden sollen, müssen solche nicht allein dem äußern Ansehen, sondern auch ihrer inneren Beschaffenheit nach muster- und qualitätsmäßig befunden, und die dafür vorgeschriebenen Classen und Gattungen genau zugehalten werden.

Zur Erkennung der inneren Beschaffenheit müssen sich die Lieferanten der üblichen Trennungs-Probe mit 5 Procent des Ganzen unterziehen, und sich gefallen lassen, die aufgetrennten Stücke, wenn auch nur eines davon unangemessen erkannt wird, ohne Anspruch auf eine Vergütung für das geschene Austren-

nen, sammt den übrigen nicht aufgetrennten 95 Procent der überbrachten Parthe als Ausschuß zurückzunehmen.

Die bloß zugeschnitten, oder in ausgezeichneten Häuten gelieferten Fußbekleidungsstücke müssen ebenfalls den vorgeschriebenen Classen und Gattungen in allen Bestandtheilen vollkommen entsprechen, und qualitätmäßig sein. Der Zuschnitt und die Auszeichnung liegt dem Lieferanten ob und er wird zu diesem Behufe die Patronen, nach welchen geschnitten oder ausgezeichnet werden soll, von der Monturs-Commission erhalten. Da der Hauptbedarf in deutschen und ungarischen Schuhen besteht, so dürfen auf beide höchstens 10 Procent Halbsteifen und 5 Procent Husaren-Stiefeln angeboten werden, die Matrosenschuhe, Calkosen-Stiefeln und Zuhwiesenschuhe, wovon der Bedarf am kleinsten ist, können entweder für sich allein, oder mit den übrigen Fußbekleidungsstücken angeboten werden.

2-ten. Von den contrahirten Objecten soll 1/4 bis Ende April, das zweite und dritte Viertel zwischen dem 1. Mai bis Ende Juli, und das letzte Viertel zwischen dem 1. August bis Ende September 1845 geliefert werden.

Doch wird es den Offerenten freigestellt, hiebei gleich ursprünglich andere Einlieferungsstermine zu stipuliren; nur dürfen diese nicht über den letzten September 1845 hinausgehen, und es muß wenigstens die Hälfte des zu contrahirten Quantums in einem früheren, als dem Schluß-Termine abzuliefern angeboten werden.

3-ten. Jedermann, der eine Lieferung zu erhalten wünscht, muß die Quantitäten und die Preise in Conventions-Münze, die er fordert, und zwar: für Lächer, Hallina, Leinwand, und Zwilche pr. eine Wiener Elle für Kozengeug zu Pferdedecken und Bettkoben pr. ein Wiener Pfund, für Ober-, Pfundsohlen-, Terzen- und Brandsohlenleder pr. einen Wiener Centner.

Für rohe Rindhäute pr. eine Garnitur-Sigleder mit Hindriemen zu ungarischen Sätteln, für gescherte Maanhäute und braune Kalbfelle gattungswelse pr. eine Haut und rückwärts pr. ein Fell; für Samischhäute pr. 10 Infanterie-Patrontaschen und 21 Infanterie-Tornister-Tragriemen.

Für schwarze Lämmerfelle pr. Garnitur bestehend in 3 bis 4 Stück zu einer Sattelhaut; für Bärenhäute pr. Bräm zu einer Grenadiermütze.

Für fertige Fußbekleidungsstücke jeder Gattung pr. Paar, dann für in Leder bloß zugeschnittene oder ausgezeichnete Fußbekleidungsstücke jeder Gattung, ebenfalls pr. Paar in Stiefeln und Buchstaben, dann die Monturs-Commission wohin, und die Termine, in denen er liefern will, deutlich angeben, für die Zubereitung des Offertes ein Kugeld (Badium) mit 5 Procent des nach den geforderten Preisen ausfallenden Lieferungswertes entweder an eine Monturs-Commission oder an eine Kriegs-Casse erlegen, und den darüber erhaltenen Depositenchein mit dem Offerte einreichen.

4-ten. Diese Kugelder können auch in österröichischen Staatspapieren, in Realhypotheken oder in Guthabungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von dem Landesfiscus anerkannt und bestätigt ist.

5-ten. Denjenigen Offerenten auf Leinwaaren, dann auf Fußbekleidungen im fertigen Zustande und in zugeschnittenen oder ausgezeichneten Häuten, welche es wünschen, wird gegen vorher zu leistende gesetzliche Sicherstellung ein unverzinslicher Vorschuß bis zur Höhe eines Viertels des ganzen Lieferungswertes bewilligt, dieser kann jedoch erst nach Ratifizierung des Contractes behoben, und muß im Laufe der Lieferung durch Rücklaß eines Viertels des Lieferungsbetrag wieder abbezahlt werden, nach dessen Tilgung erst die eingelegte Vorschuß-Cautiön zurückbehothen werden kann.

6-ten. Die Offerte müssen versiegelt sammt den Depositencheinen gleichzeitig, jedoch jedes für sich, entweder an den hohen k. k. Hofkriegsrath bis Ende October oder an das gefertigte General-Commando bis 15. desselben Monats eingeschendet werden, und es bleiben die Offerenten auf Lein- und Tuchwaaren für die Zubereitung ihrer Anbote bis letzten November, jene auf andere Artikel aber bis letzten December 1844 in der Art verbindlich, daß es dem Militär-Aerar freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen und auf den Fall, wenn der eine oder der andere der Offerenten sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Badium, als dem Aerar versallen, einzuziehen.

Die Badien derjenigen Offerenten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen unaufgehaltten abzuschließenden Contractes, als Erfüllung-Cautiön liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschristsmäßig geprüfte, und besätigte Cautiön-Instrumente ausgetauscht werden; jene Offerenten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositencheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingeleigten Badien wieder zurückbehothen zu können.

7-ten. Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß, nur müssen jene, die in stempelpflichtigen Orten aufgestellt werden, sofern sie gerade an den hohen k. k. Hofkriegsrath eingeschendet werden, auf einem 15 kr. Stempel, die an das Militär-General-Commando eingereichten aber auf dem 10 kr. Stempel geschrieben sein.

8-ten. Offerte mit anderen, als den hiebei aufgestellten Bedingungen, und namentlich solche, in welchen die Preise mit Vorbehalt gemacht werden, nämlich daß keinem Andern höhere Anbote bewilligt, und wenn doch solche angenommen, diese auch den wohlfeileren Offerenten der umgekehrt den theuren Offerenten, deren Preise also zu hoch befunden werden, die Lieferungen zu minderen Preisen, wie sie Andern angeboten und bewilligt erhalten, zu Theil werden sollen, wie auch Nachtrags-Offerte, bleiben unberücksichtigt.

9-ten. Die übrigen Contract-Bedingungen können bei jeder Monturs-Commission eingesehen werden.

Ofen, am 3. September 1844.

Vom k. k. Militär-General-Commando in Ungarn.

Offert.

Von Außen.

der Depositencheine dazu über ein Badium im Betrage

Offert des N. N. aus N. N. in Lieferungsangelegenheiten, von fl. Conv. Münze wurde unter Einem an

Von Innen.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Stadt, Ort, Herrschaft, Viertel, Kreis oder Comitatz, Provinz) erkläre hieimit in Folge der geschehenen Ausschreibung.

Wiener Ellen weißes	1/2 Wiener Ellen breites, ungenähtes, unappretirtes Monturstuch	die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " grau melirtes		die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " hochgrau		die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " lichtblaues Infanterie	1/2 Wiener Ellen breites, Schwendungsfeles, unappretirtes Pantalontuch	die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " lichtblaues Cavallerie		die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " 1/2 Wiener Ellen breiten ungenähten und unappretirten Hallina		die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
Blätter Kozengeug zu Pferdedecken für schwere Cavallerie		das Wiener Pfund zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
Blätter Kozengeug zu Pferdedecken für leichte Cavallerie		das Wiener Pfund zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
Stück einfache zweiblättrige Bettkoben		das Wiener Pfund zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
Wiener Ellen Hemden,	1 Wiener Elle breite Leinwand	die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " Gattien und Leintücher		die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " Futter		die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " Strohsack		die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " Emballage		die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " Mittel	1 Wiener Elle breiten Zwillich	die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " Futter		die Elle zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
Wiener Centner lohgarnes Ober-	Leder	der Centner zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " in Knoppem gegärbtes Pfundsohlen		der Centner zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " lohgarnes Brandsohlen		der Centner zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " lohgarnes Terzen		der Centner zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
Stück erster Gattung	gescherte Maanhäute	die ganze Haut zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " zweiter Gattung		die ganze Haut zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " erster Gattung	lohgarne braune Kalbfelle	das Stück zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " zweiter Gattung		das Stück zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " dritter Gattung		das Stück zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " Patrontaschen-Riemen für Infanterie in ausgezeichneten	10 Stück Patrontaschen- und 21 Stück Tornistertragriemen	zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.
" " Tornistertragriemen		zu	fl.	kr.	Gulden Kreuzer.

Garnituren - Sgleder mit Bindekemen zu ungarischen Satteln in ausgezeichneten rohen Häuten		fl.	fr. Gulden Kreuzer.
Häuten, die Garnitur zu		fl.	fr. Gulden Kreuzer.
Garnituren schwarze Lämmerfelle zu Sattelböden, die Garnitur zu		fl.	fr. Gulden Kreuzer.
Bräme zu Grenadier-Mützen in ausgezeichneten Bärenhäuten den Bräm zu		fl.	fr. Gulden Kreuzer.
Paar deutsche Schuhe	} im fertigen Zustande	das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" ungarische Schuhe		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Halbstiefel		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Husaren-Bischmen		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Fuhrwesens-Stiefel		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Matrosen-Schuhe	} komplett zugeschnitten	das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Csikosen-Bischmen		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" deutsche Schuhe		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" ungarische Schuhe		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Halbstiefel		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Husaren-Bischmen	} komplett in ausgezeichn-	das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Fuhrwesens-Stiefel		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Matrosen-Schuhe		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Csikosen-Bischmen		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" deutsche Schuhe		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" ungarische Schuhe	} neten Häuten	das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Halbstiefel		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Husaren-Bischmen		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Fuhrwesens-Stiefel		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Matrosen-Schuhe		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.
" Csikosen-Bischmen		das Paar zu	fl. fr. Gulden Kreuzer.

In Conventions-Münze in folgenden Terminen: $\frac{1}{2}$ mit Ende April, $\frac{1}{2}$ bis Ende Juli und $\frac{1}{4}$ bis Ende September 1845 in die Monturs-Commission N. nach den mir wohlbekannten Mustern und unter genauer Zuhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenene Bedingungen und aller sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Contrahirungs-Vorschriften liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Badium von fl. hafte.

Gezeichnet zu N. am Unterschrift des Offerenten sammt Angabe des Gewerbes. h)

h) Apotheke zu verkaufen.
 Am 18. December l. J. 1844 wird in der kbnigl. priv. XVI Blyser-Kronstadt Georgenberg die gerichtlich abgequirte, wohlgeordnete und gangbare Apotheke „zum Pelikan“ licitando an dem Meistbietenden verkauft werden. Georgenberg am 26. August 1844.
Johann Schelle,
 d) Magistratrath, als requirirter Richter.

h) Licitation = Kundmachung
 wegen Heu- und Strohlieferung.
 Den 26. September l. J. um 10 Uhr Vormittag wird bei dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin zu Ofen eine Licitations-Behandlung über den Bedarf an Heu und Stroh abgehalten; hievon sind einzuliefern:
 nach Ofen 4000 Centner Heu, 5200 Centner Stroh,
 nach Pesth 9900 Centner Heu, 10,000 Centner Stroh,
 und zwar: in der Art, daß der Bedarf in jeder Station vom 1. November l. J. wenigstens auf 2 Monate voraus gedeckt, bis Ende April 1845 jedoch die ganze Lieferung vollständig beendet sei.
 Die Unternehmer werden demnach vorgeladen, am obbesagten Tage und Stunde in der Verpflegs-Kanzlei zu Ofen mit ihren Anboten zu erscheinen, und sich mit einem Badium von 1700 Gulden Conv. Münze, entweder im Baaren, oder in eursirenden Staatspapieren zu versehen; außer diesem Badium müssen sich jene Offerenten, welche dem Verpflegs-Magazine noch nicht bekannt sind, mit einem ordentlichem Zeugnisse ausweisen, daß sie mit Rücksicht auf ihr Vermögen und Verlässlichkeit das Veracium bei dieser Unternehmung vollkommen sicherstellen können. Die Herrschaften sind von dem Erlage des Badiums ausgenommen. Die übrigen Bedingungen können täglich in der hiesigen Verpflegs-Amtes-Kanzlei eingesehen werden. Ofen, am 11. September 1844. k)

h) Gersten-Licitation = Kundmachung.
 Auf Anordnung einer hochtbl. k. ung. Hofkammer wird kund gemacht, daß in dem, zum erledigten Kalocsar Erzbisthum gehörige Herrschaft Kalocsa und zwar im Kalocsar Granarium 2788 — im Hajoser Granarium 737 — im St. Istváner Granarium 100 Preßburger Weizen Gerste von der 1843er Fehsung, gegen geschriebene geheime Anbote, in der Kalocsar Präfecturatskanzlei am 2. October 1844 in den gewöhnlichen Vormittags-Stunden, im Wege einer Licitation, dem Meistbietenden hintangegeben werden wird. — Kauflustige haben zu ihrem Anbote, Reugeld oder darüber aufgestellte Quittungen beizulegen und selbe versiegelt am 1. October 1844 längstens bis 7 Uhr Abends einzureichen. h)

h) Aufforderung.
 Nr. 1557. Vom Magistrate der kbnigl. freien Stadt Sambor, Samborer Kreises in Gallizien, wird über Ansuchen der Interessenten Carl Krömer aus Skole, Stryer Kreises, gebürtig, welcher im Monate October 1837 aus Pesth in Ungarn verschwunden ist, daselbst in der Kunsthandlung des Hrn. Carl Miller Comis war, und zuvor in Geschäften des Herrn A. C. Wittmann in Wien als literar-artistischer Reisender in Ungarn zugebracht hat, hiezu aufgefodert, von seiner Existenz Nachricht zu geben, und sich unter Angabe und Ausweisung der näheren seiner Identität begründenden und darthuenden Familien-Verhältnisse Behufs der Ordnung seiner Vermögensangelegenheiten in kürzester Frist schriftlich oder persönlich zu melden.
 Sambor am 22. Juni 1844. d)

(z) Licitation
 der v. Kalmárfy'schen Weingärten und eines Gartens mit Fruchtstahl.
 Im Lusthügel $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$,
 " Burgerberg $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$,
 " Adlerberg $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$,
 " Wolfsthal $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$,
 } mit hängenden Früchten;
 und der Garten 1760 Quadrat-Klafter haltend, in der Müllergasse, Christinenstadt Nr. 192, mit einem großen aus Steinen gebauten und mit Ziegeln gedeckten Fruchtstahl, werden am 21. September Früh 9 Uhr im städtischen Ofner Grundbuchamte licitando verkauft. z)

h) Schafviehverkauf.
 Von Seite der k. k. Familien-Herrschaft Ráczeve wird hiezu zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 20 Stück Widder, 69 Stück alte Mütter und 200 Stück alte Kappen am 19. September l. J. auf der Királyrét nächst Ráczeve im Wege öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. Promontor den 8. September 1844. h)

d) Fischfang im Mattensee.
 Von Seite des Wirthschaftsamtens des hochg. Grafen Joseph Hunyady v. Kéthely wird kund gemacht, daß am 6. October 1844 in der herrschaftlichen Kanzlei zu Szemes, 1861. Sümogher Comitat, der freie Sommer- und Winterfischfang in den Markungen Szemes und Szárszó vom 1. November 1844 angefangen auf 3 nacheinander folgende Jahre im Wege einer Licitation dem Meistbietenden in Pacht gegeben wird, wozu Pachtlustige, mit gehörigem Reugelde versehen, eingeladen werden. k)

h) Licitation = Ankündigung.
 Am 30. September l. J. Vormittag um 9 Uhr wird das alte Kupferdach der am Wajzner Damm gelegenen Zucker-Fabrik-Gebäude, in loco selbst licitando, nach Belleben im Ganzen, oder auch theilweise, verkauft. Pesth, am 5. September 1844.
Joseph Vereby, Fiscal. d)

h) Licitation = Kundmachung.
 Das in der Wasserstadt, Dillgence-Gasse Nr. 251 gelegene Joseph Stechner'sche, auf 5120 fl. geschätzte Haus wird am 25. September l. J. im Ofner Grundbuchamte auf gerichtliche Anordnung licitando dem Meistbietenden veräußert werden.
Joseph Nékam, Magistratrath. z)

d) Von Seite der Herrschaft des Compossessorat-Marktes Almás.
 1861. Bács-Bodrogher Comitat, wird hiezu bekannt gemacht, daß im Markte Almás selbst das Schankrecht- und Standgeld an 4 Jahrmärkten, und das Einkehrwirthshaus, sammt den dazu gehörigen Gebäuden am 6. October 1844 Vormittags im Rathhause auf 2 nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1844 angefangen im Wege einer Licitation dem Meistbietenden in Pacht gegeben wird. Pachtlustige werden mit einem Reugeld von 200 fl. C. W. hiezu geladen. Die näheren Bedingungen sind einzusehen bei **Hidegh Ignatz,** herrschaftlichem Fiscal. h)

K u n d m a c h u n g

an die Herren Actionäre der ungar. Central-Eisenbahn.

Die Herren Actionäre, welche die Einzahlung der am 25. Juli d. J. fällig gewordenen 5 procentigen Rate der ersten Emission pr. 8,000,000 und der 10 procentigen Rate der weiters emittirten 3,000,000 fl. bis heute, somit auch nach dem ersten Präklusiv-Termine von 6 Wochen nicht geleistet haben, werden nach der Bestimmung des §. 4 der Gesellschafts-Statuten aufgefordert, ihrer Zahlungsverbindlichkeit binnen weitem 6 Wochen, das ist, längstens

bis zum 17. October d. J.

nachzukommen, und die betreffende Quote sammt Verzugszinsen, und zwar von heute an mit 6 Procent gerechnet, an die Haupt-Casse der Unternehmung in

Wien, obere Bäckerstraße Nr. 752,

oder in Pesth bei der Pesther ungar. Commercial-Bank zu erlegen, widrigens selbe laut § 5 der Statuten der gesellschaftlichen Rechte verlustig erklärt, die von ihnen geleistete Einzahlung als Eigenthum der Gesellschaft unter Vorbehalt der derselben zustehenden Ansprüche eingezogen, über die Actien neuer Emission aber unter demselben Vorbehalte weiters verfügt werden wird.

Preßburg, den 5. September 1844.

Die Direction der ung. Central-Eisenbahn. v)

Operations-Plan

der
„Magyar kereskedelmi társaság.“

Nachdem die Actionäre der Gesellschaft ihre ersten Einlagen fast durchgehends eingezahlt haben, rechnet es der dirigirende Ausschuss zu seiner Pflicht, die Geschäfte in Gang zu setzen, und indem er die gewählten Handelszweige bezeichnet, womit der Anfang gemacht wird, er bietet sich hiemit die Gesellschaft nach Übereinkunft unter den vorthellhaftesten Bedingungen zu den nachstehenden Operationen:

- 1.) sie ist bereit, rohe Producte und Manufacturwaaren zum Verkauf in Commission oder bloß in die Niederlage zu nehmen, und darauf, vorzüglich aber auf Wolle, im Sinne der gesellschaftlichen Statuten Vorschüsse zu leisten;
 - 2.) sie wird gerne Aufträge vom In- und Ausland zu Ein- und Verkäufen empfangen;
 - 3.) sie übernimmt größere Expeditionen im In- und nach dem Auslande;
 - 4.) damit das Grundcapital fortwährend in fruchtbringendem Umsatz stehe und dabei doch immer als baares Geld zu verwenden sei, wird sie Wechsel escomptiren;
 - 5.) sie zieht für das In- und Ausland Gelder und Wechsel ein, und nimmt Credits-Anweisungen gegen die üblichen Bedingungen an.
- Nähere Auskünfte können mündlich oder schriftlich in der Schreibstube der Gesellschaft (Rathhausplatz, Almásy'sches Haus in Pesth) eingeholt werden.

Aus der Ausschussversammlung der „Magyar kereskedelmi társaság.“ z)

B e i G. Heckenast in Pesth

ist zu haben:

Die Operative Chirurgie

von
J. F. Dieffenbach.

Zwei Bände in 10—12 Heften.

Gr. 8. Leipzig 1844. Jedes Heft 1 fl. 30 kr. C. M.

Das erste Heft dieses Werks ist bereits ausgegeben; die Fortsetzung wird in rascher Folge geliefert werden.

h) G e s u c h.

Ein Fräulein aus einem guten Hause wünscht eine Stelle als Gesellschaftsfräulein einer Dame, oder als Hausfräule, oder als Gouvernante kleiner Mädchen. Sie war bereits in zwei Herrschaftshäusern Gouvernante und ist mit guten Zeugnissen versehen. Sie spricht deutsch und ungarisch, und ist in mehreren weiblichen Arbeiten gründlich bewandert. Ihren Namen und Aufenthaltsort kann man bei der Redaction der vereinigten Ofner-Pesther Zeitung erfahren. (d)

h) Zu verkaufen.

In der Nähe des Margengrabens und der Franzenshöhe in Ofen, an der Kovács Strasse, ist ein 13% Joch großer, eingezäunter Wald und Wiesengrund zu verkaufen.

Seiner Größe und angenehmen Lage, mit schöner Aussicht auf Ofen und Pesth, der Nähe des Leopoldfeldes, Margengrabens und anderer Unterhaltungsörter und der daran fortlaufenden Strasse nach Kovács und Maria-Einsiedel wegen, ist er sehr geeignet zur Errichtung eines Wirthshauses und mehrerer Sommerwohnungen, und da die städtische Viehweide gleich daran steht, auch ganz vorzüglich günstig für eine Kuhwirthschaft gelegen.

Nähere Auskunft darüber ertheilt der beedete Wechsellensal, Herr Leopold Weil, Hochstraße Nr. 183, zweiten Hof, zweiten Stock, im v. Urményi'schen Hause in Pesth. d)

D i e n s t g e s u c h.

Ein vieljähriger, noch rüstiger Deconom, von adeliger Herkunft, der sich bisher theils als economischer Beamter, theils als Pächter mit der Landwirtschaft beschäftigte, und der ungarisch (seine Muttersprache), deutsch und lateinisch spricht und schreibt, auch mit der slavischen Sprache etwas vertraut ist, wünscht seine jetzige Beamtenstelle mit einer andern zu vertauschen, und ist erbdilig, bei einer Herrschaft eine Stelle als Kastner, Rentmeister oder Hofrichter zu übernehmen. Seine Adresse kann man bei der Redaction der vereinigten Ofner-Pesther Zeitung erfahren.

d) Ein Lebzelter-Gewerbe

in bestem Stande und gutem Gange ist zu verkaufen. Dasselbe ist in einer Hauptstadt Ungarns, von beiläufig 35 Tausend Einwohnern. Kauflustigen wird nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe oder mündliche Anfragen bei Herrn Emerich Belitzay, bürgerl. Lebzelter in Pesth. — Pesth, im September 1844. e)

k) Zweite Actien-Raten-Einzahlung

der ungarischen Handelsgesellschaft in Pesth.

Die Ausschuss-Versammlung der „Magyar kereskedelmi társaság“ gibt hienit kund, daß der Termin der zweiten Einlage von 10 pCent, oder 50 Gulden per Actie im 20 Guldenfuß, auf den 10. October d. J. festgesetzt ist, und es werden hienit die pl. t. Herren Subscribenten im Sinne der 10. und 14. §§ der Statuten eingeladen, ihre betreffenden Zahlungen bis dahin in Pesth zu leisten. Die Einzahlungen werden vom 10. September angefangen im einstweiligen Locale der Gesellschaft (Rathhausplatz, Almásy'sches Haus) täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags angenommen, und auf die ausgearbenten Actien angemerkt. Pesth, am 2. September 1844. Aus der Ausschuss-Versammlung der „Magyar kereskedelmi társaság.“ z)

(a) Tokayer Ausbruch,

1834-ger Fehsung, fünfbutiger, die Boutheille zu 40 fr. C. M., eine Kiste mit 60 Boutheillen 30 fl. C. M. ist unter herrschaftlichem Siegel in Pesth, in der zwei Adlergasse im Hause Nr. 254, beim Hausmeister fortwährend zu haben. k)

Pesther Zuckerfabriks-Actien-Gesellschaft.

Nachdem der nächstens durch den Verwaltungs-Ausschuss der Pesther Zuckerfabriks-Gesellschaft ausgeschriebene Concurß wegen Besetzung des Cassiers-, respective Buchhalters-Amtes, mehrerartige Erkundigungen veranlaßte, — wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die betreffenden Concurrenten in Kenntniß sowohl der doppelten Buchhaltung, als auch der kaufmännischen Correspondenz wissenschaftlich gebildet sein sollen, und war um so mehr, weil — zu Folge neuern Beschlusses — die Wahl nur solche treffen dürfte, welche sich vorläufig zugleich einer Prüfung in oberrühnten Wissenschaftszweigen unterwerfen werden. Individuen, welche diese Eigenschaften nicht besitzen, steht es frei, vor dem Concurßtermin zurückzutreten und ihre Gesuche vom Unterfertigten zurückzuführen. Pesth am 5. Sept. 1844.

Joseph Vereby,
Vereln's-Secretär. d)

(h) Es wird eine Apotheke in Pacht zu nehmen gesucht, und auch eine verhältnismäßige Vorausbezahlung versprochen. Frankirte Briefe werden mit der Bezeichnung: „An Herrn L. H. abzugeben in Ofen, Wasserstadt Nr. 691 im Hofe links die 2te Thür“ angenommen. z)

d) Nachdem die königl. Freistadt Pesth im bliesigen Blinden-Institute für zwei Jüglinge ohne Unterschied der Religion Plätze gestiftet hat und diese Stellen mit 1. November l. J. besetzt werden, — wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche für ihre des Augenlichtes beraubte Kinder oder Anverwandte die Wohlthat einer in dieser Anstalt zu erlangenden unentgeltlichen Verpflegung und Erziehung erwirken wollen, ihre diesfälligen gehörig instruirten Gesuche dem gefertigten Magistrat bis längstens Ende September l. J. einzureichen haben. Die Stifellinge müssen folgende urkundlich nachzuweisende Eigenschaften besitzen, als: 1.) Sie müssen eheliche Kinder der hiesiger Contribuenten und nicht unter 8 Jahren, so wie nicht über 14 Jahre alt sein. 2.) Sie müssen von gesunder Körperbeschaffenheit, unheilbar blind und mit Schuzpocken geimpft sein. 3.) Bei ihrer Aufnahme mit der nothwendigsten Bekleidung, vorzüglich aber mit wenigstens 2 Paar weißer Wäsche versehen werden. Unter den Bewerbern wird, bei gleicher Beschaffenheit, der Vorzug Kindern ärmerer Contribuenten und Waisen gegeben. Pesth, den 4. September 1844. Pr. Stadtmagistrat allda. z)

d) Licitations-Kundmachung.

Das in der Wasserstadt, Fünf-Lerchen-Sasse, sub Nr. 547 gelegene, zur Lucas Dörllinger'schen Verlassenschafts-Wasse gehörige stockhohe Haus, worin 16 Zimmer, 9 Küchen, 7 separate Boden, 5 separate Holzlagen, 1 geräumiger Keller, 1 Stall und ein ergiebiger Brunnen enthalten sind, wird am 30. September l. J. im Ofner städtischen Grundbuchamte an den Meistbietenden licitando verkauft werden. **Joseph Nékam,** Magistratsrath. z)

Erinnerung,

das persische Insecten tödtende Pulver betreffend, welches von allen bisher bekannten Mitteln dieser Art folgende Vorzüge hat:

- 1.) Sichere Wirkung, nicht nur gegen eines, sondern gegen alle den Menschen lästige Insecten, als: Wanzen, Flöhe, Schaben, Schwaben, Ameisen u. s. w.
- 2.) Leichte Anwendung, indem es nur dahin gestreut wird, wo man die Insecten vertilgen oder abhalten will.
- 3.) Vollkommen geprüfte und bewährte Unschädlichkeit für alle andern Thiere.

Durch diese Eigenschaften ist es daher Allen zu empfehlen, besonders Reisenden, die überall ruhig schlafen werden, wenn sie davon einige Prisen auf das Bettuch streuen, — auch Bibliotheken, Naturaliensammlungen und Vorrathshäusern kann es nicht genug empfohlen werden, da man sich dadurch für jeden Verlust, von Insecten verursacht, sichern kann. Auf das Lager der Hunde gestreut, hält es diese Thiere stets von Flöhen frei.

Zu haben bei dem Herrn Doctor Wagner, Apotheker „zum Reichspalatina“ auf der Waiznerstrake Nr. 1387 in Pesth. Den damit Handelnden wird ein genügender Rabatt gegeben.

Wilhelm Barthold,
aus Pätigorsk. h)

Bewegung der Passagier-Dampfboote in Ungarn im September 1844.



Zwischen **Wien** und **Pressburg**: Das Dampfboot „Donau“ fährt täglich um 6 Uhr Früh von **Pressburg** nach **Wien**, und kehrt denselben Tag 4 Uhr Nachmittags von **Wien** nach **Pressburg** zurück.

Von **Pesth** nach **Pressburg** und **Wien**, täglich 7 Uhr Früh.

Von **Pesth** nach **Mohács** und **Essegg**, jeden Donnerstag Früh 5 Uhr.

Von **Pesth** nach **Semlin** und **Drenkova**, jeden Dienstag und Freitag Früh 5 Uhr.

Von **Pesth** über **Giurgevo** und **Galacz** nach **Constantinopel** (auf der wallachischen Seite hinab) am 6. und 20. Sept.

Von **Pesth** über **Widdin**, **Rustzug** und **Galacz** nach **Constantinopel** (türkische Seite) am 13. und 27. Sept.

Die pl. t. Herren Reisenden werden zur Aufrechthaltung gewünschter Ordnung und gegenseitiger Sicherheit, wiederholt ersucht, ihre Fahrбилетts, welche zu ihrer Bequemlichkeit auch für jede Reise in dieser Saison gültig sind, — Tag vor Abfahrt der Schiffe, im Bureau zu lösen, und eben so, auch ihr größeres Reisegepäck daselbst, gegen Receptisse aufgeben zu wollen, ansonsten sie sich die unangenehmen Folgen selbst zuzumessen haben.

Die Билетts müssen beim Eingange vorgezeigt werden, und ohne selben ist der Eintritt nicht gestattet.

Da die tägliche Landung der nach **Pressburg** und **Wien** abgehenden Dampfboote beim Bombenplatz in Ofen zur Erleichterung des Ofner Publicums, — keineswegs aber zur Störung des bestehenden Reglements eingerichtet worden ist, — so werden die Theilnehmer geziemend ersucht, ihre Fahrбилетts wie früher, im Bureau zu **Pesth** lösen, und daselbst auch Tags vor Abfahrt ihr größeres Reisegepäck aufgeben zu lassen, indem ohne Билет Niemand das Dampfboot betreten darf.

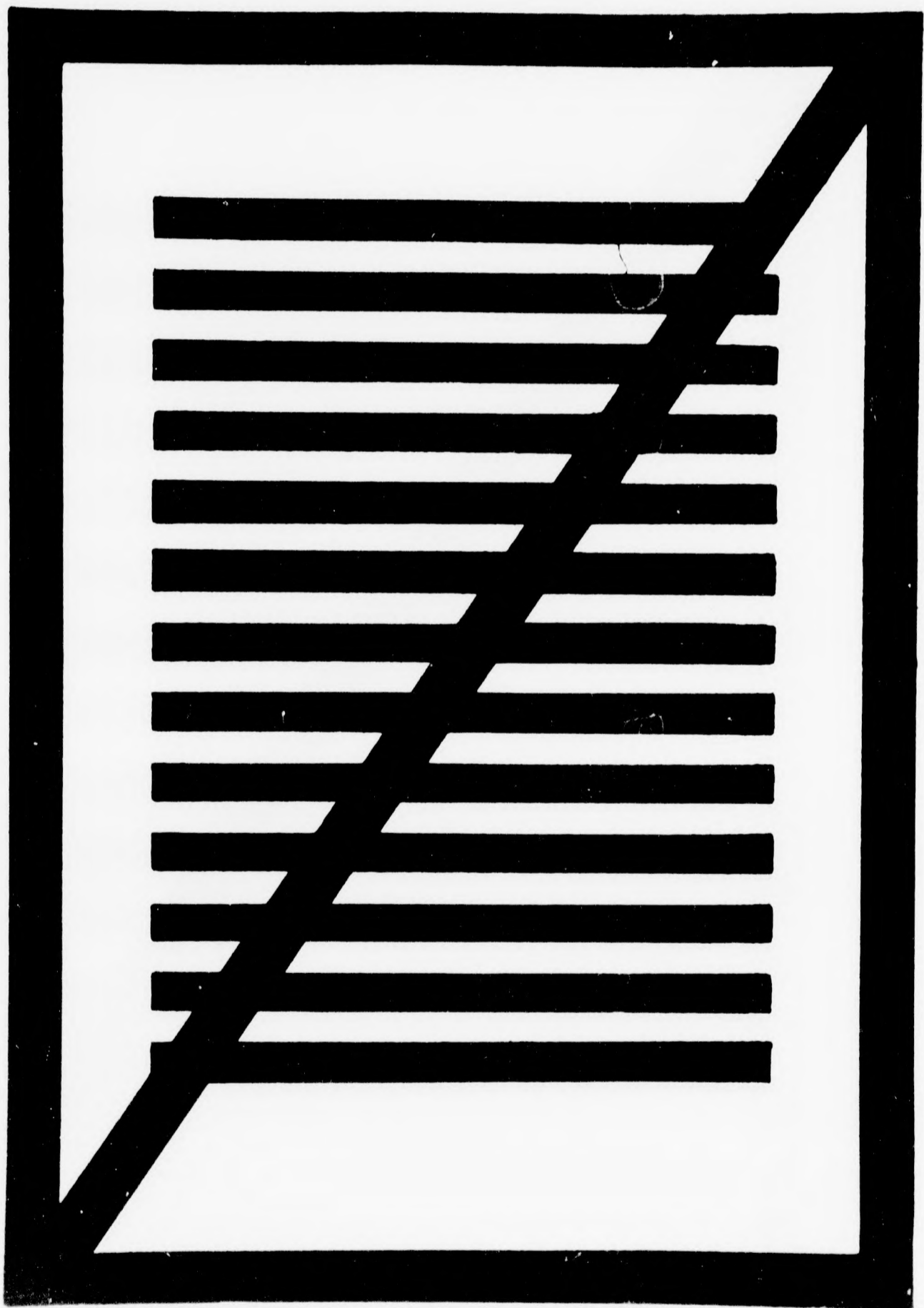
Der beschränkte Raum des untern Landungsplatzes der Dampfboote in **Pesth**, die Sicherheit vor Havari-Schäden, und die Manipulation mit den Waaren überhaupt, haben die Nothwendigkeit herbeigeführt, festzusetzen, daß die Waaren, welche für unter **Pesth** gelegene Stationen bestimmt sind, alle Tage, jedoch nur Vormittags bis 12 Uhr aufgenommen werden.

In **Pesth** anlangende Waaren müssen nach geschehener Ausladung binnen 24 Stunden vom Ufer weggeschafft werden, ansonsten es auf Rechnung und Gefahr der Bezieger geschehen muß.

h.) Gewölb- u. Wohnung-Verpachtungsanzeige.

Sonntag den 22. September l. J. Vormittags 10 Uhr werden in der Pesther königl. Verschönerungs-Commissions-Kanzlei, gegen die daselbst einzusehenden Bedingungen, die im städtischen Theater und Redouten-Gebäude befindlichen Gewölber und Wohnungen von Georgl 1845 auf drei Jahre im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden. d)

79. sam.



9
essend,
de Wor.
alle den
Schwa-
no man
alle an-
n, beson-
von el-
, Natu-
empfoh-
Insecten
, hält es
er „zum
Den da-
Id, h)
gier-
BPH
Donau“
Wien,
in nach
Ihr Früh.
stag Früh
Dienstag
nstan-
20. Sept.
acz nach
Sept.
gewünsch-
icht, ihre
in dieser
Bureau
bst, gegen
ngenehmen
und ohne
Blen ab-
erung des
nden Be-
geziemend
h lösen,
aufgeben
darf.
ampfboote
lanipula-
eigeführt,
ene Sta-
bis 12
Ausla-
onsten es
ige.
r werden
ei, gegen
ater und
in Georg
en Meist-
(d

d) Ein Lebzelter-Gewerbe

in bestem Stande und gutem Gange ist zu verkaufen. Dasselbe ist in einer Hauptstadt Ungarns, von beiläufig 35 Tausend Einwohnern. Kauflustigen wird nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe oder mündliche Anfragen bei Herrn Emerich Belitzay, bürgerl. Lebzelter in Pesth. — Pesth, im September 1844. e)

k) Zweite Actien-Raten-Einzahlung

der ungarischen Handelsgesellschaft in Pesth.

Die Ausschuss-Versammlung der „Magyar kereskedelmi társaság“ gibt hienit kund, daß der Termin der zweiten Einlage von 10 pCent, oder 50 Gulden per Actie im 20 Guldenfuß, auf **den 10. October d. J.** festgesetzt ist, und es werden hienit die pl. t. Herren Subscribenten im Sinne der 10. und 14. §§ der Statuten eingeladen, ihre betreffenden Zahlungen bis dahin in Pesth zu leisten. Die Einzahlungen werden vom 10. September anfangen im einstweiligen Locale der Gesellschaft (Rathhausplatz, Almásy'sches Haus) täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags angenommen, und auf die ausgearbeiteten Actien angewerft. Pesth, am 2. September 1844. Aus der Ausschuss-Versammlung der „Magyar kereskedelmi társaság.“ z)

(s) Tokayer Ausbruch,

1834-ger Fassung, fünfbutiger, die Boucille zu 40 fr. C. M., eine Kiste mit 60 Boucillen 30 fl. C. M. ist unter herrschaftlichem Siegel in Pesth, in der zwei Altergasse im Hause Nr. 254, beim Hausmeister fortwährend zu haben. k)

Pesther Zuckerfabriks-Actien-Gesellschaft.

Nachdem der nächstens durch den Verwaltungs-Ausschuss der Pesther Zuckerfabriks-Gesellschaft ausgeschriebene Concurrs wegen Besetzung des Cassier-, respective Buchhalters-Amtes, mehrerartige Erkundigungen veranlaßte, — wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die betreffenden Concurrenten in Kenntniß sowohl der **doppelten Buchhaltung**, als auch der **kaufmännischen Correspondenz** wissenschaftlich gebildet sein sollen, und zwar um so mehr, weil — zu Folge neuern Beschlusses — die Wahl nur solche treffen dürfte, welche sich vorläufig zugleich einer **Prüfung** in obersahnten Wissenschaftszweigen unterwerfen werden. Individuen, welche diese Eigenschaften nicht besitzen, steht es frei, vor dem Concurstermin zurückzutreten und ihre Gesuche vom Unterfertigten zurückzufordern. Pesth am 5. Sept. 1844.

Joseph Vereby,
Vereln-Secretär. d)

(h) Es wird eine Apotheke in Pacht zu nehmen gesucht, und auch eine verhältnismäßige Vorausbezahlung versprochen. Frankirte Briefe werden mit der Bezeichnung: „An Herrn L. H. abzugeben in Ofen, Wasserstadt Nr. 691 im Hofe links die 2te Thür“ angenommen. z)

d) Nachdem die königl. Freistadt Pesth im bliesigen Blinden-Institute für zwei Bglinge ohne Unterschied der Religion Plätze gestiftet hat und diese Stellen mit 1. November l. J. besetzt werden, — wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche für ihre des Augenlichtes beraubte Kinder oder Anverwandte die Wohlthat einer in dieser Anstalt zu erlangenden unentgeltlichen Verpflegung und Erziehung erwirken wollen, ihre diesfälligen gehörig instruirten Gesuche dem gefertigten Magistrat bis längstens Ende September l. J. einzureichen haben. Die Stifellinge müssen folgende urkundlich nachzuweisende Eigenschaften besitzen, als: 1.) Sie müssen eheliche Kinder der hiesiger Contribuenten und nicht unter 8 Jahren, so wie nicht über 14 Jahre alt sein. 2.) Sie müssen von gesunder Körperbeschaffenheit, unheilbar blind und mit Schusspocken geimpft sein. 3.) Bei ihrer Aufnahme mit der nothwendigsten Bekleidung, vorzüglich aber mit wenigstens 2 Paar weißer Wäsche versehen werden. Unter den Bewerbern wird, bei gleicher Beschaffenheit, der Vorzug Kindern ärmerer Contribuenten und Waisen gegeben. Pesth, den 4. September 1844. Pr. Stadtmagistrat allda. z)

d) Licitations-Kundmachung.

Das in der Wasserstadt, Fünf-Lerchen-Gasse, sub Nr. 547 gelegene, zur Lucas Dörflinger'schen Verlassenschafts-Wasse gehörige stockhohe Haus, worin 16 Zimmer, 9 Küchen, 7 separate Boden, 5 separate Holzlagen, 1 geräumiger Keller, 1 Stall und ein ergiebiger Brunnen enthalten sind, wird am 30. September l. J. im Ofner städtischen Grundbuchamte an den Meistbietenden licitando verkauft werden. **Joseph Nékam,** Magistratsrath. z)

d) Erinnerung,

das persische Insecten tödtende Pulver betreffend, welches von allen bisher bekannten Mitteln dieser Art folgende Vorzüge hat:

- 1.) Sichere Wirkung, nicht nur gegen eines, sondern gegen alle den Menschen lästige Insecten, als: Wanzen, Flöhe, Schaben, Schwaben, Ameisen u. s. w.
- 2.) Leichte Anwendung, indem es nur dahin gestreut wird, wo man die Insecten vertilgen oder abhalten will.
- 3.) Vollkommen geprüfte und bewährte Unschädlichkeit für alle andern Thiere.

Durch diese Eigenschaften ist es daher Allen zu empfehlen, besonders Reisenden, die überall ruhig schlafen werden, wenn sie davon einige Pfisen auf das Bettuch streuen, — auch Bibliotheken, Naturalien-sammlungen und Vorrathshäusern kann es nicht genug empfohlen werden, da man sich dadurch für jeden Verlust, von Insecten verursacht, sichern kann. Auf das Lager der Hunde gestreut, hält es diese Thiere stets von Flöhen frei.

Zu haben bei dem Herrn Doctor Wagner, Apotheker „zum Reichspalatina“ auf der Waiznerstrake Nr. 1387 in Pesth. Den damit Handelnden wird ein genügender Rabatt gegeben.

Wilhelm Barthold,
aus Pätigorsk. h)

Bewegung der Passagier-Dampfboote in Ungarn im September 1844.

Zwischen **Wien** und **Pressburg**: Das Dampfboot „Donau“ fährt täglich um 6 Uhr Früh von **Pressburg** nach **Wien**, und kehrt denselben Tag 4 Uhr Nachmittags von **Wien** nach **Pressburg** zurück.

Von **Pesth** nach **Pressburg** und **Wien**, täglich 7 Uhr Früh.

Von **Pesth** nach **Mohács** und **Essegg**, jeden Donnerstag Früh 5 Uhr.

Von **Pesth** nach **Seinlin** und **Drenkova**, jeden Dienstag und Freitag Früh 5 Uhr.

Von **Pesth** über **Giurgevo** und **Galacz** nach **Constantinopel** (auf der wallachischen Seite hinab) am 6. und 20. Sept.

Von **Pesth** über **Widdin**, **Rustzug** und **Galacz** nach **Constantinopel** (türkische Seite) am 13. und 27. Sept.

Die pl. t. Herren Reisenden werden zur Aufrechthaltung gewünschter Ordnung und gegenseitiger Sicherheit, wiederholt ersucht, ihre Fahrбилетts, welche zu ihrer Bequemlichkeit auch für jede Reise in dieser Saison gültig sind, — Tag vor Abfahrt der Schiffe, im Bureau zu lösen, und eben so, auch ihr größeres Reisegepäck daselbst, gegen Receptisse aufgeben zu wollen, ansonsten sie sich die unangenehmen Folgen selbst zuzumessen haben.

Die Билетts müssen beim Eingange vorgezeigt werden, und ohne selben ist der Eintritt nicht gestattet.

Da die tägliche Landung der nach **Pressburg** und **Wien** abgehenden Dampfboote beim Bombenplatz in Ofen zur Erleichterung des öfner Publicums, — keineswegs aber zur Störung des bestehenden Reglements eingerichtet worden ist, — so werden die Theilnehmer geziemend ersucht, ihre Fahrбилетts wie früher, im Bureau zu **Pesth** lösen, und daselbst auch Tags vor Abfahrt ihr größeres Reisegepäck aufgeben zu lassen, indem ohne Билет Niemand das Dampfboot betreten darf.

Der beschränkte Raum des untern Landungsplatzes der Dampfboote in **Pesth**, die Sicherheit vor Havarie-Schäden, und die Manipulation mit den Waaren überhaupt, haben die Nothwendigkeit herbeigeführt, festzusetzen, daß die Waaren, welche für unter **Pesth** gelegene Stationen bestimmt sind, alle Tage, jedoch nur **Vormittags** bis 12 Uhr aufgenommen werden.

In **Pesth** anlangende Waaren müssen nach gescheneher Ausladung binnen 24 Stunden vom Ufer weggeschafft werden, ansonsten es auf Rechnung und Gefahr der Bezaher geschehen muß.

h.) Gewölb- u. Wohnung-Verpachtungsanzeige.

Sonntag den 22. September l. J. Vormittags 10 Uhr werden in der Pesther königl. Verschönerungs-Commissions-Kanzlei, gegen die daselbst einzusehenden Bedingungen, die im städtischen Theater und Redouten-Gebäude befindlichen Gewölber und Wohnungen von **Georg** 1845 auf drei Jahre im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden. d)